

ling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Epiney, Eymann, Fasel, Fehr Lisbeth, Fischer-Häggingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Giezendanner, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Kalbermatten, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Lachat, Lauper, Leu, Loeb, Lötscher, Meier Hans, Meyer Thérèse, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Oehrli, Philipona, Pidoux, Randegger, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Stucky, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vetterli, Vogel, Waber, Weigelt, Weyeneth, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zwiggart(108)

Dagegen stimmen – Rejetten le projet:

Aguet, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Borel, Bühlmann, Carobbio, Fankhauser, Fässler, Genner, Goll, Gons-eth, Grobet, Gysin Remo, Haering Binder, Hämmerle, Hollenstein, Jans, Jaquet, Jeanprêtre, Keller Christine, Kuhn, Rennwald, Semadeni, Stump, Teuscher, von Felten, Weber Agnes (27)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Aeppli, Alder, Banga, Berberat, Burgener, Günter, Hafner Ursula, Herczog, Hubmann, Leemann, Leuenberger, Marti Werner, Ostermann, Strahm, Tschäppät, Widmer (16)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Ammann Schoch, Antille, Beck, Béguelin, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Ehrler, Engler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Geiser, Gross Andreas, Gross Jost, Gysin Hans Rudolf, Imhof, Jutzet, Langenberger, Maitre, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Pini, Ragenbass, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Roth, Ruffy, Schenk, Simon, Spielmann, Steinegger, Steinemann, Suter, Thanei, Tschopp, Vermot, Vollmer, von Allmen, Wiederkehr, Zapfl, Zbinden, Ziegler (48)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Heberlein (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

**Energieabgaben
Taxes sur l'énergie**

97.028

**Energie-Umwelt-Initiative.
Solar-Initiative**

**Initiative énergie et environnement.
Initiative solaire**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 377 hiervor – Voir page 377 ci-devant

99.401

**Parlamentarische Initiative
(UREK-SR)
Förderabgabebeschluss**

**Initiative parlementaire
(CEATE-CE)
Arrêté sur une taxe
d'encouragement
en matière énergétique**

Bericht und Beschlussentwurf der UREK-SR vom 5. Februar 1999 (BBI 1999 3365)
Rapport et projet d'arrêté de la CEATE-CE du 5 février 1999 (FF 1999 3088)

Stellungnahme des Bundesrates vom 8. März 1999 (BBI 1999 3381)
Avis du Conseil fédéral du 8 mars 1999 (FF 1999 3104)

Beschluss des Ständerates vom 10. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1999

Kategorie I, Art. 68 GRN – Catégorie I, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Brunner Toni, Dettling, Fischer-Seengen, Hegetschweiler, Philipona, Wyss)

Ne pas entrer en matière

96.067

Energiegesetz Loi sur l'énergie

Differenzen – Divergences

Siehe Jahrgang 1998, Seite 1640 – Voir année 1998, page 1640

Beschluss des Ständerates vom 10. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 10 mars 1999

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(= Nichteintreten)

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
(= Ne pas entrer en matière)

Ordnungsantrag Schmid Odilo

Sistieren bis zum 20. März 2000 (= Ablauf der Frist zur Behandlung der Solar-Initiative)

Motion d'ordre Schmid Odilo

Ajourner jusqu'au 20 mars 2000 (= expiration du délai imparti pour le traitement de l'initiative solaire)

Präsidentin: Wir haben den Entwurf B zum Geschäft 96.067, Energiegesetz, in der Sommersession 1998 behandelt (AB 1998 N 1127; AB 1998 N 1166). Der Ständerat ist auf diesen Entwurf nicht eingetreten.

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Für heute und morgen sind insgesamt vier Geschäfte aus dem Bereich der Energiepolitik – oder präziser: Energieabgabenpolitik – traktandiert. Diese haben einen engen Zusammenhang, weshalb eine gemeinsame Debatte durchgeführt wird, während die Detailberatung dann getrennt erfolgt. Als Kommissionspräsident gestatte ich mir, Ihnen zunächst einen Überblick über den Stand dieser Geschäfte sowie über rechtliche Probleme im Hinblick auf die Volksabstimmungen zu geben. Hernach werden die Berichterstatter Strahm und Epiney vertieft auf die materielle Seite dieser Vorlagen eingehen.

Im Rahmen der Beratungen über das Energiegesetz verabschiedete der Nationalrat einen Energieabgabebeschluss (EAB), auf den der Ständerat nicht eingetreten ist. Im Rahmen der Differenzbereinigung liegt dieser EAB nun erneut dem Nationalrat zur Behandlung vor. Der Ständerat seinerseits befasste sich als Erstrat mit den beiden Volksinitiativen, der Energie-Umwelt-Initiative und der Solar-Initiative, und erarbeitete zu beiden je einen direkten Gegenvorschlag, die als «Grundnorm» und als «Übergangsbestimmungen» bezeichnet werden. Als Umsetzungserlass für die Übergangsbestimmungen in der Bundesverfassung verabschiedete der Ständerat zudem einen Förderabgabebeschluss (FAB), der nach Auffassung des Ständerates geeignet ist, den EAB des Nationalrates zu ersetzen, weshalb er auf letzteren nicht mehr eingetreten ist. Diese Vorlagen beraten wir als Zweitrat.

Schliesslich sieht auch die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» (98.029) eine Energieabgabe vor, weshalb sich für die UREK-NR die Frage stellte, ob es sinnvoll sei, auch diese Initiative in das nunmehr geschürte Paket einzubinden, die Beratung gleichzeitig durchzuführen und die Initiative für die Volksabstimmung vorzubereiten. Aufgrund eingehender rechtlicher Abklärungen kamen wir indessen zum Schluss, dass dies nicht opportun wäre. Wenn mehrere Volksinitiativen mit ähnlichem Inhalt und erst noch Gegenvorschläge dazu zur Diskussion stehen, ergeben sich hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens schwerwiegende rechtliche Fragen, die wir in der Kommission anhand eines einlässlichen Gutachtens der Bundeskanzlei und einer Anhörung von Dr. Hans-Urs Wili klären. Vor allem geht es darum, Widersprüche in der Rechtsordnung zu vermeiden,

die dadurch entstehen könnten, dass am gleichen Abstimmungstag mehrere Verfassungsbestimmungen angenommen werden, die einander widersprechen, von denen aber keine dem Prinzip der «lex posterior» unterliegt und von denen auch keine als Spezialnorm zur anderen eingestuft werden kann.

Zudem war abzuklären, ob eine Staffelung der verschiedenen, die nämliche Verfassungsmaterie betreffenden Initiativen zulässig sei. Im vorliegenden Fall waren alle möglichen Kombinationen von Initiativen und Gegenvorschlägen daraufhin zu überprüfen, ob ein solcher Widerspruch oder auch ein offensichtlich politisch unerwünschtes Ergebnis in Form einer von keiner Seite angestrebten Doppelbelastung entstehen könnte. Hinsichtlich einer Staffelung der Abstimmungen über die verschiedenen Initiativen ergab die Prüfung, dass eine solche in allen vorliegenden Fällen möglich ist, wobei selbstverständlich eine Initiative und der entsprechende Gegenvorschlag gleichzeitig Volk und Ständen unterbreitet werden müssen.

Dagegen musste festgestellt werden, dass sowohl eine gleichzeitige Annahme der Energie-Umwelt-Initiative und der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» als auch eine gleichzeitige Annahme der Solar-Initiative und der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» die innere Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung tangieren könnte und vor allem im zweiten Fall zu einer Mehrfachbesteuerung der nichterneuerbaren Energieträger führen würde.

Deshalb schlägt die Kommission dem Rat vor, die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» erst nach der Abstimmung über die beiden anderen Volksinitiativen samt Gegenvorschlägen zu behandeln.

Im Gegensatz zu den genannten Kombinationen stehen die Energie-Umwelt-Initiative und die Solar-Initiative komplementär und nicht konkurrierend zueinander. Sie wurden von den Initianten auch in diesem Sinn verstanden und eingereicht, so dass sie ohne weiteres miteinander zur Abstimmung gebracht werden können, was auch für die beiden Gegenvorschläge gilt. Ein materieller Widerspruch ergibt sich auch nicht, wenn in einem Fall die Volksinitiative und im anderen Fall der Gegenvorschlag angenommen würden, wenn also eine Annahme übers Kreuz erfolgen würde. Für diesen Fall drängt sich indessen aus formellen Gründen eine andere Numerierung des Gegenentwurfes zur Energie-Umwelt-Initiative auf.

Die Kommission hat diese formalrechtliche Änderung gegenüber der ständerätlichen Fassung, welche diesem Aspekt noch keine Rechnung trägt, vorgenommen. Überdies muss die Redaktionskommission die Numerierung noch an die neue Verfassung anpassen, nachdem diese die Gnade von Volk und Ständen gefunden hat und die Abstimmung über das Ihnen vorliegende Paket erst im kommenden Jahr, d. h. nach Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung, stattfinden wird.

Es liegt mir daran, dass Sie diese Erläuterungen rechtlicher Natur zur Kenntnis nehmen, bevor nun die Kommissionsprecher auf den materiellen Gehalt der Vorlage eingehen.

Strahm Rudolf (S, BE), Berichterstatter: Diese Geschäfte bilden ein ziemlich umfangreiches Paket mit drei Bundesbeschlüssen und erstmals auch mit direkten Gegenentwürfen zu Volksinitiativen. Zusammenfassend stellt die Kommissionsmehrheit folgende Anträge; ich nehme sie voraus, und es ist gleichzeitig auch eine Übersicht über die vielen Vorlagen:

1. Beim Bundesbeschluss A zur Energie-Umwelt-Initiative (Entwurf 97.028) beantragt die Mehrheit, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den direkten Gegenentwurf der Bundesversammlung Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten. Dieser Gegenentwurf läuft unter dem Titel «Grundnorm für die ökologische Steuerreform». Dem entsprechenden Antrag ist in der Kommission mit 14 zu 9 Stimmen zugestimmt worden.

2. Beim Bundesbeschluss B über die Solar-Initiative (97.028) wird von der Mehrheit ebenfalls beantragt, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen und dafür einen

direkten Gegenentwurf zur Abstimmung zu unterbreiten. Dieser Gegenentwurf hat die Form einer Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung und läuft unter dem Titel «Förderabgabe»; der Gegenentwurf läuft bei uns unter dem Titel «Förderabgabennorm» oder «Übergangsnorm». Dem entsprechenden Antrag wurde in der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen zugestimmt.

3. Die Mehrheit der Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative der UREK-SR betreffend einen Förderabgabebeschluss (99.401) – der die Förderabgabe basierend auf der Übergangsnorm gleich umsetzt – zu beraten und zu verabschieden.

4. Die Kommission beantragt, den Energieabgabebeschluss (96.067), dem wir letztes Jahr zugestimmt haben, nicht mehr weiterzuverfolgen und nicht mehr darauf einzutreten.

5. Ich bitte Sie namens der Kommission, davon Kenntnis zu nehmen, dass sie die Beratung der dritten Volksinitiative zum gleichen Komplex, nämlich die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern», zurückgestellt hat.

Das ist das Gesamtkonzept. Konzeptionell folgt die UREK formal in allen Teilen dem Ständerat. Sie übernimmt das ständerätliche Konzept mit den direkten Gegenentwürfen zu den Volksinitiativen und impliziert auch die verfassungsrechtlichen Erwägungen des Ständerates, die Anlass zu sehr grossen Differenzen zwischen den Räten gegeben haben. Materiell allerdings will die Kommission eine andere Gewichtung, indem sie die Förderabgabe mit 0,6 Rappen pro Kilowattstunde und 20 Jahren Dauer zeitlich und materiell stärker gewichten will. Bekanntlich hat der Ständerat nur 0,2 Rappen pro Kilowattstunde und eine Geltungsdauer von nur 10 Jahren mit einer Verlängerung um weitere 5 Jahre beschlossen. Dieses Entgegenkommen gegenüber dem Ständerat sollte jetzt eine Brücke bilden zu einem Kompromiss zwischen beiden Räten und zu einer Klärung in dem Sinne, dass auch der Bundesrat seine Haltung festigt und klärt.

Gemeinsam ist dem Gesamtkonzept von Nationalrat und Ständerat eigentlich – jetzt komme ich zur politischen Wertung –, dass es eine Steuerung des Energieverbrauches durch marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente will.

Die Zeit für eine solche Lenkungsabgabe – sie wird seit 20 Jahren diskutiert – ist jetzt reif geworden: Es geht um eine Lenkung des Ressourcenverbrauchs über den Preis und, bei der Förderabgabe, zusätzlich über Investitionsanreize. Die Grundgedanken sind die Verminderung des Ressourcenverbrauchs, der Klima- und Umweltschutz und eine nachhaltige Wirtschaft.

Wir haben dabei eigentlich zwei Konzepte, zwei Typen von Energieabgaben:

Die erste Abgabe ist im Sinne einer ökologischen Steuerreform ausgestaltet. Sie will die Energie verteuern und die Erträge staatsquotenneutral zurückerstatten. Die Energie-Umwelt-Initiative und die Grundnorm gehören zu dieser Kategorie.

Das zweite Konzept ist eine Förderabgabe mit einer doppelten Wirkung: Man will die nichterneuerbaren Energien verteuern (mit Preiseffekt) und – im Gegensatz zum ersten Konzept – die Mittel für Investitionsanreize einsetzen, nämlich für erneuerbare Energien, für die rationelle Energieverwendung, für Energieeffizienz und für die Wasserkraft. Dieses zweite Konzept ist in der Solar-Initiative, in der Übergangsnorm der Bundesverfassung und im Förderabgabebeschluss enthalten. Das sind die beiden Konzepte.

Der Nationalrat hat die Förderabgabe eigentlich schon zweimal beschlossen: vor zwei Jahren, im Juni 1997, mit dem Antrag Suter für eine Abgabe von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde im Energiegesetz, und vor einem Jahr, im Juni 1998, mit dem Energieabgabebeschluss, deutlich mit 98 zu 59 Stimmen. Die UREK folgt jetzt eigentlich, kohärent mit den alten Beschlüssen, diesem Konzept.

Ich möchte jetzt meine Zeit vor allem dazu benützen, um zu begründen, weshalb die Kommission im Vergleich mit dem Ständerat der Förderabgabe mehr Gewicht und Priorität einräumt. Der Ständerat will zunächst einmal die Grundnorm ohne Ausführungsbestimmungen verankern. Es gibt dazu drei Gründe:

1. Die energetische Wirkung: Die Förderabgabe, d. h. der Einsatz der Erträge für Investitionsanreize, hat eine doppelte Wirkung: Es wird nämlich erstens die Energie verteuert; das hat einen Spareffekt über den Preis. Zweitens werden die Mittel für Investitionen eingesetzt, und das hat auch eine Sparwirkung durch höhere Energieeffizienz und Einsatz von erneuerbaren Energien. Die Modellrechnungen des Bundesamtes für Energie haben gezeigt, dass im Jahre 2015 der Investitionseffekt viel grösser ist, etwa 80 Prozent, und der Preiseffekt nur etwa einen Fünftel beträgt. Man müsste also eine ökologische Steuerreform mit rückerstatteten Mitteln etwa fünfmal höher ausgestalten, um die gleiche Sparwirkung zu erzielen.

2. Bei der Förderabgabe gibt es eine Investitions- und eine Innovationswirkung bei der Solarenergienutzung, es gibt grössere Serien für neue Solartechnologien, auch bei Wind- und Holznutzung, WKK-Anlagen, Heizungen, Feuerungen bis hin zur Prozessenergie, auch neue, innovative Technologien, die eine Anstoss-Subvention erhalten sollen. Wir denken auch, dass dadurch für die Wirtschaft Konkurrenzvorteile entstehen. Zu erwähnen sind die technologiepolitische Komponente und der Arbeitsplatzeffekt von 20 000 bis 30 000 Arbeitsplätzen pro Jahr direkt; hinzu kommt bezüglich des Beschäftigungseffektes noch eine Multiplikatorwirkung. Dies sind zusätzliche volkswirtschaftliche Wirkungen der Förderabgabe.

3. Wir wollen ein Junktim zur Strommarktöffnung. Dies ist quasi eine Weiterentwicklung gegenüber dem Konzept des Ständerates. Die Förderabgabe ist gewissermassen ein Eintrittspreis in die Strommarktliberalisierung. Sie wissen: Für die Abgeltung der nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) sah der Bundesrat im Elektrizitätsmarktgesetz ursprünglich eine Stromdurchleitungsgebühr vor. Anstelle dieser Durchleitungsgebühr möchte die Kommission jetzt einen Teil der Förderabgabe für die Wasserkraft einsetzen, und zwar klar für bestehende Wasserkraftwerke und unter Einhaltung der bestehenden qualitativen und quantitativen Gewässerschutzbestimmungen. Für die NAI-Abgeltungen von der Förderabgabe, die in diesem Rat vor Jahresfrist noch sehr umstritten waren, hat die Kommission jetzt einstimmig einen Kompromiss mit einem restriktiven Abgeltungsmodell gefunden, und zwar:

1. NAI-Abgeltungen für Wasserkraft nur unter der Bedingung rückzahlbarer Darlehen.

2. Diese Abgeltungen müssen befristet sein.

3. Es gibt sie nur in Ausnahmefällen und wenn dies betriebswirtschaftlich gerechtfertigt ist.

4. Es gibt sie nur gegen Sicherheiten, z. B. eine Verpfändung des Werks.

Es kann also nicht mehr die Rede davon sein, dass diese Abgabe ein Selbstbedienungsladen für Kantone mit Wasserkraftwerken ist. Wir haben jetzt eine sehr restriktive Bedingung. Wir stehen vor der Frage, ob wir eine rasche Öffnung des Marktes mit einer ausreichenden Abgabe von 0,6 Rappen wollen oder eine langsame Öffnung ohne jede Abgabe oder mit einer kleinen Abgabe.

Zum Schluss eine Bemerkung zur schwer vorauszusagenden Preisentwicklung: Die UREK hatte Hearings zur Strommarktliberalisierung mit Teilnehmern aus anderen Ländern. Wir gehen davon aus, dass die Strommarktliberalisierung sinkende Elektrizitätspreise bringen wird; sie könnten sehr rasch, also schon in wenigen Jahren um 3 Rappen pro Kilowattstunde sinken. Die Abgabe verteuert die Energie um durchschnittlich 0,3 Rappen – nur den Atomstrom, nicht aber den Wasserstrom. Wenn Sie die Rechnung machen – 3 Rappen tieferer Strom, 0,3 Rappen Verteuern durch die Abgabe –, dann sehen Sie, dass diese Abgabe auch für die Wirtschaft trag- und bezahlbar ist.

Aus Zeitgründen verzichte ich jetzt auf Erwägungen zur WTO-Frage. Ich kann nur sagen: Die Kommission hat sich auch mit der WTO-Konformität befasst, hatte Hearings auch mit Herrn Minister Wasescha vom Bundesamt für Aussenwirtschaft durchgeführt und, dem Ständerat folgend, beschlossen, keine WTO-Vorbehaltsklausel aufzunehmen.

Zusammenfassend die Anträge:

- Beim Bundesbeschluss A (97.028) beantragt die Kommissionmehrheit, die Energie-Umwelt-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und den Gegenentwurf anzunehmen.
- Beim Bundesbeschluss B (97.028) beantragt die Mehrheit, die Solar-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auch hier, den Gegenentwurf anzunehmen.
- Die Mehrheit der Kommission beantragt, auf den Förderabgabebeschluss (99.401) einzutreten, ihn zu behandeln und zu genehmigen.
- Die Kommission beantragt, den letzten Jahr verabschiedeten Energieabgabebeschluss (96.067) nicht mehr weiterzuverfolgen und deshalb nicht mehr darauf einzutreten.

Epiney Simon (C, VS), rapporteur: Vous avez pu le constater, les milieux de l'électricité sont en pleine ébullition. Ce secteur devient le secteur le plus délicat, celui qui pose vraisemblablement le plus de problèmes et qui va retenir l'attention du Parlement fédéral pendant quelques années. Après la loi sur le CO₂ et la loi sur l'énergie, nous sommes confrontés à deux types d'actes législatifs: d'abord des initiatives populaires et ensuite la loi sur l'ouverture des marchés. C'est dire qu'il convient de mettre un peu d'ordre dans les différentes dispositions légales qui sont soumises à notre appréciation. Le 21 mars 1995, deux initiatives populaires ont été déposées: l'initiative énergie et environnement et l'initiative solaire. Elles visent toutes deux à instaurer une taxe sur les énergies, en particulier sur les énergies non renouvelables, dans le but d'encourager les énergies renouvelables, de soutenir les économies d'énergie, de freiner le gaspillage et de réduire indirectement les gaz à effet de serre. Le produit serait ristourné aux ménages et aux entreprises sous la forme d'allègements fiscaux.

L'initiative énergie et environnement a comme objectif de stabiliser la consommation des énergies renouvelables dans un délai de huit ans et ensuite de la réduire de 1 pour cent par année sur vingt-cinq ans. La taxe ne grèverait pas seulement les énergies non renouvelables, mais également le courant produit par les centrales hydrauliques d'une puissance supérieure à 1 mégawatt. C'est ce qui explique l'opposition de beaucoup de personnes à cette première initiative.

Quant à l'initiative solaire, elle veut encourager, comme son nom l'indique, le recours à l'énergie solaire. Elle veut favoriser l'utilisation rationnelle et durable de l'énergie. Le taux qui est fixé varie de 0,1 à 0,5 centime par kilowattheure. La moitié du produit de la taxe doit être affectée à l'énergie solaire. Le Conseil fédéral a décidé de recommander au peuple et aux cantons de rejeter ces deux initiatives sans leur présenter de contre-projet. Notre Conseil a décidé – il vous en souvient – le 15 juin 1998 d'adopter l'arrêté fédéral concernant une taxe écologique sur l'énergie, au titre de contre-projet à l'initiative solaire (BO 1998 N 1166ss.). Le Conseil des Etats s'est penché quant à lui sur la même matière quelque temps après et a adopté un concept différent de celui de notre Conseil. Ce concept est dicté notamment par les incertitudes constitutionnelles, donc sur le plan juridique, et par la nécessité d'avoir un concept global dans cette matière complexe.

Le concept du Conseil des Etats est destiné à servir de contre-projet direct aux deux initiatives. Il repose sur une norme constitutionnelle fondamentale qui doit servir de contre-projet à l'initiative énergie et environnement. Cette norme représente également la base pour une réforme fiscale écologique à partir de 2004.

Elle prévoit de taxer les énergies non renouvelables et de diminuer les charges salariales.

Pour contrer l'initiative solaire, le Conseil des Etats a repris le projet d'arrêté fédéral du Conseil national que nous avons adopté, mais en l'introduisant dans une disposition constitutionnelle de durée limitée. Son contenu s'articule sur trois points essentiels:

1. la taxe serait de 0,2 et non de 0,6 centime par kilowattheure, comme nous l'avions décidé;
2. la durée de validité de cet arrêté serait fixée à 15 ans, alors que nous voulions 20 ans;

3. le montant de la taxe sur l'énergie ne serait pas restitué aux contribuables. La taxe est destinée à promouvoir les énergies renouvelables, à favoriser l'utilisation rationnelle de l'énergie et à contribuer au maintien et à la rénovation des centrales hydrauliques. Cette taxe devrait être introduite, selon le Conseil des Etats, à partir de 2001.

Votre commission a fait un très long examen de ce nouveau concept élaboré par le Conseil des Etats et a décidé de faire un pas en direction du Conseil des Etats en approuvant globalement son concept, tout en maintenant notre position sur l'essentiel du contenu que le Conseil national avait arrêté l'année passée.

C'est ainsi que nous avons maintenu une taxe autour de 0,6 centime par kilowattheure, que la durée de cet arrêté devrait être de 20 ans. Nous avons innové en acceptant d'introduire la norme constitutionnelle, mais nous l'avons assortie d'une condition importante, à savoir que la taxe fiscale écologique ne devrait pas ou ne pourrait pas, dans le futur, dépasser 2 centimes par kilowattheure.

Cela a été l'occasion d'un débat très nourri parce que, notamment à gauche, on estimait qu'il fallait avoir de la flexibilité dans une norme constitutionnelle. Et nous, nous avons pensé que dans le cadre d'un référendum, il était judicieux de mettre un plafond, comme nous l'avons fait d'ailleurs dans le projet de loi sur la taxe sur la valeur ajoutée.

Nous sommes donc maintenant en présence d'un concept différent, d'un contenu différent. Mais je crois que nous avons tous les ingrédients à disposition pour trouver un consensus avec le Conseil des Etats, dans le cadre de la procédure d'élimination des divergences qui va s'ouvrir. C'est pour cette raison que je vous demanderai d'approuver et de suivre la proposition de la majorité de votre commission. Cette dernière a pris des mesures qui sont de nature à permettre un consensus avec le Conseil des Etats, qui avait voté de manière assez claire sur ses propres propositions.

Lorsque l'on parle de taxe sur l'énergie, il faut se rappeler que, depuis 1973, les prix réels de l'énergie ont beaucoup baissé, puisque l'essence est à moins 18 pour cent, l'huile de chauffage à moins 34 pour cent, le gaz naturel à moins 26 pour cent et l'électricité à moins 9 pour cent.

Il faut rappeler également, lorsqu'on parle de taxe sur l'énergie, que cette redevance n'est évidemment pas un impôt, mais effectivement une redevance incitative qui répond à plusieurs objectifs.

Elle répond à un objectif constitutionnel, puisque le 23 septembre 1990, le peuple et les cantons ont approuvé une initiative populaire qui demande un soutien aux énergies renouvelables (art. 24octies de la constitution).

Elle poursuit un objectif environnemental. L'humanité déverse dans l'atmosphère quelque 7 milliards de tonnes de gaz carbonique, donc du CO₂. Ces substances chimiques barrent la route aux rayons infrarouges qui sont émis par la terre et qui piègent donc la chaleur, ce qui entraîne le fameux effet de serre et génère les bouleversements climatiques que nous avons connus ces dernières années.

Elle poursuit un objectif politique, c'est-à-dire celui de servir de contre-projet aux différentes initiatives qui sont déposées, également aux initiatives futures qui sont en cours ou qui sont déposées, mais pas encore en mains du Conseil fédéral.

Enfin, elle poursuit un objectif important, l'objectif énergétique. Avec l'ouverture des marchés, il faut anticiper les événements et si nous ne prenons pas des mesures d'accompagnement, il est clair que les énergies renouvelables, et en particulier l'énergie hydraulique, qui produit le 60 pour cent de l'électricité dans notre pays, auront peu de chances de s'imposer sur le marché. Vous savez que nous vivons en ce moment dans une période d'excédent, et que toute l'énergie nucléaire, soit provenant des pays de l'Est, soit de la France, notamment, qui a plus de 75 pour cent d'énergie nucléaire sur son territoire, risque d'inonder le marché suisse et d'entraîner une baisse générale des prix qui va pénaliser en partie l'énergie hydraulique. Et lorsque vous parlez d'énergie hydraulique, vous devez vous référer aux derniers aménagements qui ont été créés dans notre pays. Ces aménagements engendrent aujourd'hui un prix du kilowattheure qui peut aller

jusqu'à environ 10, 11 centimes par kilowattheure, comme il en est de la centrale nucléaire de Leibstadt, et ils ne seront pas concurrentiels. Si je prends l'exemple du projet «Cleuson-Grande Dixence», cela signifie que pour une compagnie comme EOS, pour les caisses de pensions, qui ont investi dans ces aménagements, ou le fonds AVS ou la Suva qui ont également investi, ces investissements seraient menacés par une ouverture débridée du marché. C'est pour cela que l'ouverture du marché a un prix, et que les mesures d'accompagnement représentent un minimum que nous devons mettre sur pied pour pouvoir l'accepter.

Je rappelle également que la Suisse a du retard dans le développement des énergies renouvelables, même si elle a, au niveau des statistiques, parfois un statut enviable. Mais, par rapport notamment aux pays nordiques, elle a du retard. Elle a donc intérêt à être pionnière dans le domaine des énergies renouvelables, à utiliser déjà le savoir-faire qu'elle a, notamment dans le domaine de l'énergie solaire où elle est à la pointe du progrès. Avec le développement de l'énergie solaire, en particulier dans les pays du tiers monde, on peut imaginer que nous avons tout intérêt à expérimenter notre know-how, à l'améliorer de manière à ce que nous puissions exporter un savoir-faire dans le futur, comme nous l'avons fait en matière hydraulique durant les années soixante et septante.

Pour certains milieux de l'économie, la taxe d'incitation serait disproportionnée. De l'avis de la commission, une taxe de 0,6 centime par kilowattheure est tout à fait dérisoire et raisonnable, notamment pour les motifs suivants: d'abord, l'ouverture du marché va entraîner une diminution des prix, en particulier pour l'industrie qui, il est vrai, de manière générale, paie trop cher son courant. Par contre, les ménages suisses sont parmi ceux qui paient le moins, en comparaison avec les ménages des autres pays européens, puisqu'ils se classent en quatrième position. Mais si, aujourd'hui, le prix de l'énergie est cher pour nos grandes industries, c'est tout simplement parce que nous vivons dans un système cartellaire, que nous n'avons pas accès aux lignes et à la libre concurrence, ce qui fait que, comme ce sont les mêmes qui produisent et commercialisent le courant électrique, les prix renchérisent artificiellement.

Ensuite, avec le système que nous vous proposons, les industries gourmandes en énergie pourront être exonérées totalement de la taxe.

Enfin, comme la taxe d'incitation ne touche que les énergies non renouvelables, le kilowattheure sera renchéri en réalité de 0,22 centime, soit le treizième de l'augmentation du prix que nous avons enregistrée entre 1991 et 1996. C'est vous dire, et on aura l'occasion d'y revenir dans l'examen de détail, que la taxe d'incitation que nous vous proposons, même à 0,6 centime par kilowattheure, est dans l'intérêt de l'économie, et non pas à son détriment.

Voilà quelques informations dans le cadre du débat d'entrée en matière. Nous vous invitons à recommander de rejeter les deux initiatives populaires, à accepter les contre-projets, et à adopter également l'arrêté sur la taxe d'encouragement en matière énergétique, qui est donc un arrêté transitoire, de durée limitée, mais qui est indispensable si l'on veut à la fois une ouverture du marché qui ne soit pas débridée et promouvoir les énergies renouvelables de façon à réduire les effets négatifs des gaz à effet de serre.

Speck Christian (V, AG): Ich spreche für die Minderheit bzw. bei Artikel 2 für die Minderheit II zum Beschlussentwurf A (97.028) und nehme im Interesse eines zügigen Verlaufs der Debatte einige Minuten als Fraktionssprecher in Anspruch. In seiner Botschaft vom 17. März 1997 hat sich der Bundesrat mit guten Gründen für die Ablehnung der beiden Initiativen – ohne Gegenentwürfe – ausgesprochen. Dies ist aus wirtschafts- und finanzpolitischen Gründen die richtige Antwort auf die masslosen Beharren.

Trotz vorgeschlagenen Sonderregelungen für energieintensive Branchen würde der Wirtschaftsstandort Schweiz zusätzlich an Attraktivität einbüßen. Trotz seiner negativen Haltung gegenüber den Initiativen hat der Bundesrat geltend

gemacht, dass er Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz verstärken und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern wolle. Diese Anliegen haben den Entwurf zum Energiegesetz geprägt, und sie sind vor allem im CO₂-Gesetz enthalten. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum der Bundesrat von dieser Haltung abgewichen ist und sich nun plötzlich dem Gegenentwurf des Ständerates zur Energie-Umwelt-Initiative angeschlossen hat.

Die heutige Debatte gleicht in weiten Teilen den Diskussionen, die wir in diesem Rat bereits zweimal geführt haben. Im Mittelpunkt stehen wiederum die Einführung neuer Abgaben oder Steuern. Damit wird eine neue Subventions- und Umverteilungsmechanik in Gang gesetzt, deren Ende nicht abzusehen ist. Wiederum wird von der Allianz der neuen Subventionsbezüger unter der Regie von Herrn Cadonau heftig um die Beute gestritten werden. Einige Rahmenbedingungen sind jedoch nicht mehr die gleichen.

Der Ständerat hat in seiner Weisheit erkannt, dass unsere damaligen Vorwürfe, die Energieabgabe gemäss dem Beschluss des Nationalrates mit neuen Steuern von einer Milliarde Franken pro Jahr habe keine wesentliche Lenkungswirkung und sei verfassungswidrig, richtig gewesen sind. Mit seinem ersten Schritt zur Grundnorm einer ökologischen Steuerreform hat er eine Steuer auf Uran, Kohle, Gas und Erdöl genehmigt. Mit dem Ertrag sollen die Lohnnebenkosten entsprechend reduziert werden. Damit, so die Argumentation, sei die Verfassungsgrundlage gegeben. Leider hat sich der Ständerat – wissenschaftlich oder unter Zeitdruck – nicht sehr gründlich mit den Anforderungen an eine ökologische Steuerreform auseinandergesetzt. So werden in seinem Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative nur einzelne Teile der Energieträger belastet, obschon allgemein bekannt ist, dass zum Teil auch erneuerbare Energien ökologische Kriterien nicht erfüllen. Offenbar heisst das Motto: Alle nichterneuerbaren Energien sind schlecht, alle erneuerbaren aber gut. Der Ständerat hat es auch versäumt, eine Höchstgrenze festzulegen, was nun die Mehrheit der UREK-NR richtigerweise korrigiert hat. Besser wäre es allerdings, die Fragen der Energiebesteuerung mit Blick auf die Neufassung der Bundesfinanzordnung 2006 gründlich anzugehen, wie das der Bundesrat auch vorsieht.

Bundesrat Villiger hat gestern in der Debatte zur Differenzbereinigung bei der Mehrwertsteuer die Hauptpfeiler betont: Mehrwertsteuer, direkte Bundessteuer, Ressourcenabgabe. Unsere Vorgaben für die zukünftige Energiebesteuerung in der Finanzordnung sind klar: konsequente Staatsquoten- und Wettbewerbsneutralität. Die jüngste Stellungnahme des Bundesrates in dieser Sache – sie stammt vom 8. März 1999 – lässt allerdings an diesen Vorgaben Zweifel aufkommen: «Zwar sieht der Bundesrat bei der neuen Finanzordnung mit ökologischen Anreizen primär eine Senkung von Lohnnebenkosten vor. Angesichts der immer noch vorhandenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Sozialversicherungen in der Zukunft sollte die Option der Energiebesteuerung als strategisches Steuersubstrat zur Vermeidung der Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen offengehalten werden.»

Die Grundnorm des Ständerates aber kann man drehen und wenden, wie man will: Hauptmotiv ist die Reaktion auf den Energieabgabebeschluss des Nationalrates, der Versuch, neuen Energieabgaben die Verfassungsmässigkeit zu geben. Unter dem Deckmantel der ökologischen Steuerreform sollen neue Mehreinnahmen erhoben werden. Die Minderheit der UREK (9 Mitglieder) lehnt den Gegenvorschlag des Ständerates zur Energie-Umwelt-Initiative ab. Ich weiss nicht, ob sich bei Ihnen seit der letzten Diskussion über die Energieabgabe etwas geändert hat. Wir werden es hören; die Anträge lassen das Gegenteil befürchten.

Geändert aber hat sich das wirtschaftliche Umfeld; die Strommarktöffnung wartet nicht auf die Politik. Schon heute ist klar ersichtlich – da stimme ich mit Kollege Strahm überein –, dass sich das Preisniveau drastisch senken wird. Ein Konkurrenzkampf auf Biegen und Brechen ist im Gang. Ein Abbau der jährlich über 2 Milliarden Franken Abgaben und Steuern wäre eine gute Unterstützung für die Erhaltung des

Stromproduktionsstandortes Schweiz. Leider haben die Räte noch vor kurzem eine quer in der Landschaft liegende 54prozentige Wasserzinserhöhung beschlossen, was durchschnittlich 1 Rappen Produktionskosten pro Kilowattstunde bedeutet. Von einer notwendigen Korrektur hat der Bundesrat offenbar, von seinem eigenen Mut überrascht, abgesehen. Wenn nun mit dem Gegenvorschlag zur Solar-Initiative neue Abgaben beschlossen werden, tun wir das, was der Wirtschaftsstandort am wenigsten gebrauchen kann. Der Beschluss des Ständerates, im Sinne eines Kompromisses lediglich 0,2 Rappen festzulegen, ist ein politischer Schachzug. Er ist aber weder Fisch noch Vogel und bringt vor allem keine Lenkungswirkung. Es wird insbesondere unseren freisinnigen Freunden schwer fallen, nehme ich an, angesichts ihrer Steuerstopp-Initiative zusätzlichen Steuern von 300 Millionen zuzustimmen – geschweige denn einer Milliarde Franken! Die SVP-Fraktion setzt sich entschieden für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein. Wir lehnen deshalb alle neuen zusätzlichen Abgaben und Steuern ab. Ich bitte Sie, sowohl die Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen wie auch die Gegenvorschläge abzulehnen.

Teuscher Franziska (G, BE): Die Energie-Umwelt-Initiative (97.028; Entwurf A) verfolgt ein klares Konzept. Die Ressource Energie soll schonend genutzt werden. Das Reduktionsziel und der Weg dahin sind klar vorgegeben. Mit einer Lenkungsabgabe, die schrittweise ansteigt, sollen der Verbrauch der nichterneuerbaren Energieträger und des Stroms aus grossen Wasserkraftwerken innerhalb von acht Jahren stabilisiert und anschliessend um durchschnittlich 1 Prozent pro Jahr vermindert werden. Damit verfolgt die Energie-Umwelt-Initiative ein ökologisches Ziel, das sich auch an der Klimakonferenz von Rio orientiert. Im Namen der Minderheit I beantrage ich Ihnen deshalb, die Energie-Umwelt-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Weil heute die Energiepreise auf Umweltkosten keine Rücksicht nehmen und daher immer noch viel zu tief sind, lohnt sich das Energiesparen wirtschaftlich viel zu wenig. Diese Situation bestraft die verantwortungsbewussten Leute und belohnt die gedankenlosen Verschwender. Dies ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch gesehen ein Unsinn. Mit der Energie-Umwelt-Initiative könnte der Widerstand der «Energieverschwendungslobby» endlich ausgeschaltet werden, denn der Initiative liegt die Idee der Ressourcenschonung zugrunde.

Mit der Energie-Umwelt-Initiative wird die Ausgangslage für die erneuerbaren Energiequellen verbessert. Damit könnten auch interessante Impulse für die Schweizer Wirtschaft geschaffen werden. Herr Speck, wenn Sie etwas für die Schweizer Wirtschaft tun möchten, unterstützen Sie am besten die Energie-Umwelt-Initiative, denn sie ist Garant dafür, dass Arbeitsplätze geschaffen werden! Der Energiesektor und die damit direkt verbundene Bauwirtschaft sind für Innovationsschübe geradezu prädestiniert. Als erster Schritt würden dauerhafte Arbeitsplätze entstehen, denn die Nachfrage nach erneuerbaren Energiequellen und nach rationaler Energienutzung würde stark ansteigen. Als zweiter Schritt würde die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft gegenüber dem Ausland gestärkt, denn qualitativ hochstehende und energieeffiziente Technologien werden weltweit je länger, je mehr einen grossen Absatz haben. Aber nicht nur die Wirtschaft, sondern wir alle würden mit der Energie-Umwelt-Initiative profitieren. Denn die Abgabe, die erhoben wird, geht an die Haushalte und die Betriebe zurück. Die grösste Gewinnerin wäre natürlich die Umwelt, denn mit einer Lenkungsabgabe würde der Luftverschmutzung und der Klimaerwärmung entgegengewirkt.

Die Grundnorm, wie sie der Ständerat präsentiert, kann keine echte Alternative zur Energie-Umwelt-Initiative sein. Hier wird zwar auf Verfassungsebene der Grundsatz einer Energieabgabe verankert, aber das Ziel, das mit dieser Abgabe verfolgt werden soll, ist völlig offen. All die Anträge, die Sie zur Grundnorm erhalten haben, zeigen Ihnen auch, dass man sich hier nicht einig ist, was mit dieser Grundnorm überhaupt erreicht werden soll. Daher kann ich Ihnen im Namen

der Minderheit I die Energie-Umwelt-Initiative bestens zur Annahme empfehlen. Denn hier sind die Ziele klar:

1. Der Verbrauch vor allem der nichterneuerbaren Energien soll vermindert werden. Das Reduktionsziel ist klar vorgegeben.

2. Damit wird die Ausgangslage für die erneuerbaren Energien verbessert. Einzig die Energie-Umwelt-Initiative garantiert uns, dass die Energieverschwendung endlich gestoppt und die Ressource Energie nachhaltig genutzt wird.

Wer Energie sparsamer verwendet, wird damit zum Gewinner oder zur Gewinnerin.

Daher empfehle ich Ihnen im Namen der Minderheit I der Kommission, die Energie-Umwelt-Initiative Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Wyss William (V, BE): Beim Beschlussentwurf B der Vorlage 97.028 geht es um die Solar-Initiative. Auch dazu liegt ein Gegenentwurf vor, den die Mehrheit der Kommission unterstützt.

Ich vertrete hier den Antrag der Minderheit Maurer zu Artikel 1a, es sei nicht auf diesen Gegenentwurf einzutreten. Die gleiche Minderheit beantragt in Artikel 2 als Minderheit II (Maurer), im Sinne der seinerzeitigen Haltung des Bundesrates, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Was sind die Argumente? In letzter Zeit haben wir zahlreiche Beschlüsse gefasst, und diese wurden sogar vom Volk gutgeheissen. Denken Sie nur an die LSVA, an die FinöV-Vorlage und an das, was in bezug auf Energiegesetz und Energiesteuer in Bearbeitung ist. Man spricht von einer ökologischen Steuerreform im Jahr 2006, also von einer Steuerreform mit ökologischen Momenten. Überall beschliessen wir Abgaben und nochmals Abgaben. Wir sind der Meinung, dass diese beiden Initiativen der Vorlage 97.028 quer in der Landschaft stehen.

Es gilt, noch einen weiteren Aspekt in die Gedanken miteinzubeziehen: Unter dem Titel «Kostenwahrheit» werden Leute überall und selbstverständlich belastet, was auch akzeptiert wird, sei es mit Abgaben im Bereich der Wassernutzung oder der Abwässer, sei es mit Abgaben bei der Kehrichtbeseitigung usw. Überall spricht man von der Kostenwahrheit und zieht die Konsumenten zur Finanzierung all dieser Auflagen bei. Irgendeinmal hat das Ganze aber sein Mass erreicht, und ich unterstütze deshalb den Antrag der Minderheit Maurer bzw. Minderheit II (Maurer), die Solar-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf einen Gegenentwurf zu verzichten. Wir haben in letzter Zeit genügend solche Vorlagen entweder verabschiedet oder sind noch daran, sie vorzubereiten.

Borel François (S, NE): Les deux initiatives populaires dont nous parlons ce matin sont complémentaires. Il en va de même pour les contre-projets. C'est la raison pour laquelle je me permettrai de faire une observation concernant le premier contre-projet, celui relatif à l'initiative énergie et environnement.

Ce contre-projet est à mon avis un bon, voire un très bon compromis qui permet à une bonne idée d'être accueillie favorablement par la majorité du peuple. Pour l'instant, il n'a qu'un grave défaut dans la version de la commission, c'est que le montant de la taxe d'incitation est plafonné. Rappelons que cette taxe a pour objectif d'être entièrement redistribuée, qu'elle n'a donc pas d'influence sur la quote-part fiscale et que, dès lors, c'est une erreur de méthode que d'en prévoir le plafonnement dans une disposition constitutionnelle. J'ose espérer que le plénum corrigera cette erreur de la commission.

J'en viens maintenant à la proposition de la minorité I à l'article 2 de l'arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour l'introduction d'un centime solaire». La minorité voudrait recommander au peuple et aux cantons de voter deux fois oui et, dans la question subsidiaire, de donner la préférence au contre-projet. La minorité constate que notre législation est un peu absurde, étant donné que ce que le peuple a le droit de faire, le Parlement n'a pas le droit de le lui recommander.

Nous n'avons pas le droit de recommander un double oui et une préférence pour l'un des deux objets. C'est prévu dans notre législation. Dès lors, la minorité a trouvé une autre formulation qui équivaut à se taire au sujet de l'initiative solaire et à dire clairement que, s'il y a double oui, il faudrait donner la préférence au contre-projet.

L'initiative solaire mérite le oui parce que c'est un bon projet qui a des effets positifs dans deux secteurs prioritaires. Elle a des effets positifs dans le domaine énergétique parce qu'elle donne les moyens financiers d'atteindre les buts de notre politique énergétique. Elle a aussi des effets bénéfiques pour l'emploi. Elle est en fait un programme d'investissement conjoncturel fantastique. Les investissements dans ce domaine vont créer des dizaines de milliers d'emplois dans un secteur d'avenir, non seulement sur le plan suisse, mais aussi sur le plan mondial.

L'initiative solaire mérite donc un oui du peuple et des cantons, et le Parlement doit s'abstenir de leur recommander un non.

Le contre-projet que propose la majorité de la commission sera, je l'espère, accepté en plénum. Comme je suis obligé de développer maintenant la proposition de minorité, je dois donc partir de l'a priori qu'elle sera acceptée, et tout ce que je vais dire maintenant le sera bien entendu sous réserve que le contre-projet de la majorité de la commission ne soit pas complètement démolé dans l'examen de détail.

Le contre-projet ne va pas plus ou moins loin que l'initiative populaire, mais il est tout simplement meilleur. Il est meilleur d'abord parce qu'il est plus différencié; il tient compte en particulier des besoins de notre production d'énergie hydraulique indigène. Ensuite, l'initiative solaire a été rédigée en 1993. Depuis lors, bien des choses ont changé. Le marché de l'énergie s'est beaucoup modifié. Le contre-projet tient compte de cette évolution, et non seulement de l'évolution passée, mais il permettra de s'adapter à l'évolution future.

Contre-projet et initiative populaire sont de bons projets. Ils sont bons pour l'environnement, mais aussi pour l'économie. Ils méritent tous deux un oui, mais le contre-projet a la préférence de la minorité de la commission pour les raisons que je viens d'évoquer.

Brunner Toni (V, SG): Bekanntlich hat der Bundesrat in seiner Botschaft 97.028 zur Energie-Umwelt-Initiative und zur Solar-Initiative empfohlen, beide Begehren Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten. Derweil wurden im Nationalrat Abgaben auf nichterneuerbaren Energieträgern salonfähig, was von der zuständigen Kommission – oder besser gesagt Subkommission – des Ständerates zum Anlass genommen wurde, entsprechende Gegenvorschläge auszuarbeiten. Als Antwort auf die Solar-Initiative präsentierte der Ständerat eine Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung, welche die Kompetenz zur Erhebung einer zeitlich befristeten und in der Höhe festgelegten, zweckgebundenen Förderabgabe beinhaltet. Diese Übergangsbestimmung ist der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative, und der Förderabgabebeschluss, der uns als parlamentarische Initiative der UREK-SR (99.401) auf dem Tisch liegt und den wir als Zweitrat behandeln, ist nichts anderes als die Ausführungsgesetzgebung zur Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung. Es ist daher nichts als konsequent, wenn eine Kommissionsminderheit auch beim Förderabgabebeschluss den Antrag auf Nichteingreifen stellt, sind wir doch aus grundsätzlicher Überzeugung gegen diese zwei Volksinitiativen und dementsprechend auch gegen die formellen Gegenvorschläge.

Zunächst ist einmal festzuhalten, dass dieser Förderabgabebeschluss nichts anderes ist als eine neue Steuer, die die Staatsquote weiter erhöhen wird, sich nahtlos in die Erhöhung von Steuern und Abgaben auf verschiedensten Ebenen der letzten Jahre einreicht und unser Land im internationalen Wettbewerb noch ein bisschen weiter zurückwerfen wird. Unser schweizerischer Alleingang mit der künstlichen Verteuerung der Energie wird unseren Standort Schweiz unattraktiver machen und für einen wirtschaftlichen Aufschwung mehr hemmend denn fördernd sein. Ordnungspolitisch ist das also ein

weiterer Sündenfall, den es zu verhindern gilt, bevor er beschlossene Sache ist. Die LSVA lässt grüssen, die CO₂ Abgabe lässt grüssen, und bald schon – das ist zu befürchten – grüssen weitere Steuern aus dem Bereiche der Energie.

Wie hoch letztendlich die Abgaben, also die neuen Steuern, sein werden, ist beim Förderabgabebeschluss noch völlig offen. Bei einer Annahme zeichnet sich aber ab, dass das Ansinnen des Ständerates nach einem möglichst moderaten Gegenvorschlag zur Solar-Initiative aufs übelste zerzaust und zerpflückt und ein Mehrfaches an Milliarden von Ausgaben nach sich ziehen wird. Somit ist der Förderabgabebeschluss schlussendlich nicht einmal mehr im Interesse des Ständerates. Er wird zum Spielball der politischen Kräfte. Die Frage, ob es ein paar Milliarden mehr oder ein paar Milliarden weniger sein dürfen, wird wie folgt beantwortet werden: Es dürfen einige Milliarden mehr sein, und es darf selbstverständlich auch noch einige Jahre länger dauern als ursprünglich vorgesehen. Eine riesige neue Subventionsmaschinerie wird aufgezogen. Die Bezeichnung Giesskanne wäre wohl angebracht, würde sie genug Platz für all das viele Geld bieten, das verteilt werden will.

Es bleibe dahingestellt, ob auch wirklich alle profitieren werden, die jetzt glauben, sie könnten von dem vielen, vielen neuen Geld profitieren, das via diesen Förderabgabebeschluss zur Verteilung gelangen soll. Was aber mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ist, dass die Zeche in erster Linie die Wirtschaft, die kleinen und mittleren Betriebe, das Gewerbe, aber auch die Haushalte in Form von grösseren Belastungen und mehr Abgaben zu bezahlen haben.

Ich bitte Sie daher, auf den Förderabgabebeschluss nicht einzutreten und somit meiner kleinen, aber bestimmt feinen Minderheit zu folgen.

Teuscher Franziska (G, BE): Es ist doch sonnenklar: Die Energiepolitik der Schweiz muss endlich auf Nachhaltigkeit umgepolt werden. Diese Forderung wird heute nicht nur von rot-grünen Parteien unterstützt, mittlerweile hat sich eine sogenannte «All-Parteien-Allianz» zur Energieabgabe- und Solar-Initiative gebildet, die der heutigen Energiepolitik den Kampf angesagt hat. So tönt es denn auch aus bürgerlichem Munde, dass die Atomenergie seit langem jedes Jahr mit Milliardenbeiträgen quersubventioniert werde oder dass 60 Prozent der Primärenergie, die wir in der Schweiz einsetzen, sinnlos und somit völlig unwirtschaftlich verpufft werden.

Es ist unbestritten ein Verdienst der Energie-Umwelt- und der Solar-Initiative, dass in der Energiepolitik nach langem Stillstand endlich einiges in Fluss gekommen ist. Ohne diese beiden Initiativen würden wir heute weder über eine Grundnorm noch über den Förderabgabe- oder den Energieabgabebeschluss debattieren. Wir haben heute die einmalige Chance, die energiepolitischen Grundlagen richtig zu polen und die Widerstände der mächtigen Energieverschwendungslobby endlich auszuschalten. Wenn uns dies nicht gelingt, sind gefährliche Kurzschlüsse vorprogrammiert, ganz besonders im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung.

Die grüne Fraktion steht hinter der Energie-Umwelt- und der Solar-Initiative. Die Energie-Umwelt-Initiative ist sozusagen die Vorstufe der ökologischen Steuerreform, welche wir von grüner Seite seit langem fordern. Die ökologische Steuerreform wird in der Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» konkretisiert, welche bereits 1996 von der Grünen Partei eingereicht wurde.

Konnten die Grünen der Grundnorm, wie sie vom Ständerat verabschiedet wurde, noch Wohlwollen entgegenbringen, so müssen wir die Grundnorm in der Form der Mehrheit der UREK-NR klar zurückweisen. Wenn der Höchstsatz der Energieabgabe in der Verfassung festgeschrieben wird, stützt man der Energieabgabe gleich zu Beginn die Flügel. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Bessere Arbeit hat die Kommission beim Gegenentwurf des Ständerates zur Solar-Initiative geleistet, denn hier werden die Anliegen der Solar-Initiative weitgehend berücksichtigt. Die Solar-Initiative hat ein sonnenklares Ziel: Mit einer Abgabe von höchstens einem halben Rappen pro Kilowattstunde sollen die nichterneuerbaren Energien belastet wer-

den. Mit dem daraus resultierenden Ertrag sollen jährlich die Sonnenenergie- und die rationelle Energienutzung gefördert werden. Die Solar-Initiative schafft noch viel direkter als die Energie-Umwelt-Initiative Arbeitsplätze. Eine Annahme der Solar-Initiative würde der Schweiz weltweit einen Spitzenplatz im Bereich der zukunftssträchtigen Solartechnologie sichern. Dies sollte doch Grund genug sein, um zu strahlen.

Der Gegenentwurf des Ständerates zur Solar-Initiative konnte in der UREK-NR in ökologischer Hinsicht verbessert werden. Die Energieabgabe von 0,6 Rappen, die der Nationalrat im Energieabgabebeschluss klar befürwortet hat, wurde im Gegenentwurf des Ständerates integriert. Ebenso wurde die Dauer, während der die Förderabgabe erhoben werden soll, auf 20 Jahre erhöht. Während die Solar-Initiative prioritär die Sonnenenergie fördern will, sollen im Gegenentwurf die erneuerbaren Energien, die rationelle Energienutzung und auch die einheimische Wasserkraft gleichwertig zum Zug kommen. Diese Erweiterung um die Wasserkraft ist gerade im Hinblick auf die Strommarktliberalisierung äusserst wichtig. Dadurch bekommt der Gegenentwurf eine breitere Unterstützung als die Solar-Initiative, weil sich auch die Wasser- und die Gebirgskantone dahinter stellen können. Man kann sagen, die Solar-Initiative habe ihr Ziel erreicht und einen umfassenderen Gegenvorschlag bewirkt. Ein schöner Erfolg, falls der Gegenentwurf in der Form der UREK-NR verabschiedet wird.

Um zu verhindern, dass der Verfassungsbestimmung für eine Förderabgabe das gleiche Schicksal widerfährt wie der Mutterschaftsversicherung, dass wir nämlich einen schönen Grundsatzartikel haben, aber konkret während Jahrzehnten rein gar nichts passiert, hat der Ständerat auch gleich eine parlamentarische Initiative Förderabgabebeschluss vorgelegt. Die grüne Fraktion unterstützt dieses Vorgehen, weil damit sichergestellt wird, dass der Förderabgabebeschluss bald greifen wird.

Die Öffnung des Strommarktes ist auch in der Schweiz bereits voll im Gang. Die beiden vorliegenden Initiativen und die entsprechenden Gegenentwürfe sind ein Gebot der Stunde, denn ohne Lenkungsabgaben und ohne gezielte Erhaltung der einheimischen Wasserkraft werden wir schon bald zuschauen müssen, wie verschiedene Wasserkraftwerke in der Schweiz aus Rentabilitätsgründen verschwinden.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, die beiden Volksinitiativen zur Annahme zu empfehlen und dem Förderabgabebeschluss im Sinne der Mehrheit der UREK-NR zuzustimmen. Ich bitte Sie somit, den Nichteintretensantrag der Kommission Minderheit Brunner Toni zum Förderabgabebeschluss und den Streichungsantrag der Minderheit Speck betreffend den Gegenentwurf zur Energie-Umwelt-Initiative abzulehnen.

Durrer Adalbert (C, OW): Die energie- und umweltpolitischen Themen, die wir zu behandeln haben, stehen im Moment nicht zuoberst auf der politischen Traktandenliste. Trotzdem kann man sicher davon ausgehen, dass global gesehen die Energiepolitik neben der Ernährung die zentrale Problematik der Zukunft sein wird. Insofern ist es gut, dass wir uns in dieser Eintretensdebatte auch grundsätzlich mit Energiepolitik befassen können.

Die Schweiz ist zurzeit daran, die Energiepolitik neu zu definieren; Baustein um Baustein werden in die Diskussion gebracht. Ich spreche vom Energiegesetz. Wir werden uns mit der Liberalisierung der Strommärkte zu befassen haben. Das Aktionsprogramm «Energie 2000» wird auslaufen, auch das Kernenergiememorandum. Alles spricht von Nachhaltigkeit; der Grundsatz der Nachhaltigkeit beherrscht die politische Diskussion. Das Bewusstsein ist gewachsen, dass nur durch das Zusammenwirken von gesellschaftlicher Solidarität, ökonomischer Effizienz und ökologischer Verantwortung lokale, regionale und auch globale Probleme gelöst werden können. Auch in dieser Eintretensdebatte werden die verschiedenen gegenläufigen Tendenzen klar, insbesondere in der Frage der Energieabgaben. Wir werden die vielen Zielkonflikte auch bei der Strommarktliberalisierung sehen – und erst recht allenfalls bei einer späteren ökologischen Steuerreform.

Wir haben aber heute zumindest die Chance, aufgrund des Beschlusses des Ständerates und des Antrages der Mehrheit der UREK-NR wieder einen wichtigen Baustein zur Energiepolitik beizutragen. Wir haben auch allen Grund, uns mit der Energiepolitik im umfassenden Sinne zu befassen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen; die Schweiz als rohstoffarmes Land importiert zurzeit 83 Prozent ihrer Energie, die wir verbrauchen. Nur 17 Prozent werden aus inländischer Energieproduktion gewonnen, vornehmlich aus Wasserkraft und Holz.

Auch andere Zahlen sind sehr eindrücklich: Wenn man z. B. sieht, dass wir 1997 einschliesslich Abgaben mehr als 19,5 Milliarden Franken oder 5,6 Prozent des Bruttosozialproduktes für den Energieverbrauch aufgewendet haben, erkennt man auch die Wichtigkeit und die Brisanz der Fragestellung, mit der wir uns heute zu befassen haben. Die gängigen Energieszenarien zeigen es auf: Die Energienachfrage wird auch in Zukunft ansteigen.

Für unsere Fraktion ergeben sich aus dieser Ausgangslage einige wichtige Grundsätze; ich kann sie nur ganz summarisch ansprechen:

1. Für eine langfristig sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung muss der Schwerpunkt unserer Energiepolitik auf der rationalen Energieverwendung, also auf dem Sparansatz, beruhen – und natürlich auch auf den erneuerbaren Energien.

2. Forschung und Entwicklung sind für eine rationelle und umweltgerechte Energieverwendung in Zukunft sehr zentral. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen ganz klar verstärkt werden.

3. Es ist schwierig, die Zielkonflikte unter einen Hut zu bringen. Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist nach wie vor auf eine sichere, preislich konkurrenzfähige Energieversorgung angewiesen. Eine längerfristige Verteuerung der Energie darf daher nur bei einer gleichzeitigen Entlastung in anderen Bereichen erfolgen.

Unsere Partei hat bisher wichtige energiepolitische Schritte unterstützt. Ich darf als erstes den Energieartikel erwähnen, der seit 1990 in Kraft ist. Er bildet meines Erachtens nach wie vor eine gute Verfassungsgrundlage. Eine zweite Säule ist das CO₂-Gesetz, das nur noch eine kleine Differenz aufweist, die wir sicher ausräumen werden. Es beruht auf Prinzipien, die wir hochhalten, nämlich vor allem auf der Eigenverantwortung und auf der Subsidiarität. Mit diesen beiden Prinzipien will man diese CO₂-Reduktion erreichen.

Eine dritte Säule der Energiepolitik ist durch die Energiedirektoren der Kantone wesentlich mitbestimmt worden und wird wahrscheinlich auch in Zukunft von ihnen mitbestimmt. Ich meine das ehrgeizige Programm «Energie 2000», das ja verschiedene quantitative Sparziele verfolgt, vor allem auf der Basis von freiwilligen Massnahmen operieren will und Grundlagen für Bundessubventionen für die Förderung der erneuerbaren Energien schafft.

Die vierte Säule ist das Energiegesetz. Wir haben es in diesem Saal beraten und verabschiedet; es ist seit dem 1. Januar 1999 in Kraft. Wir haben damals dazu beigetragen, dass das ganze Paket der Energieabgaben, das wir jetzt zu diskutieren haben, in einer separaten Vorlage behandelt wird. Wir werden uns in Zukunft mit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes zu befassen haben, und ich bin mir völlig bewusst, dass es sehr schwierig sein wird, die folgenden Ziele, die auch unsere Ziele sind, zu erreichen: dass die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung – und nicht nur einzelne Bereiche der Wirtschaft – von einer künftigen Strommarktliberalisierung profitieren können; dass wir die Chancengleichheit für die schweizerische Elektrizitätswirtschaft im Vergleich mit dem Ausland garantieren; dass die flächendeckende Grundversorgung sichergestellt bleibt unter wichtigen Bedingungen wie der hohen Versorgungssicherheit und gleicher Kosten, also distanzunabhängiger Tarife.

In diesem Kontext können wir der Frage der nichtamortisierbaren Investitionen (NAI) nicht ausweichen, und selbstverständlich darf die Wasserkraft, eine wichtige volkswirtschaftliche Domäne auch im Berggebiet, nicht grundsätzlich der Liberalisierung geopfert werden.

Das ist die Ausgangslage, in der wir heute die Konzeption des Ständerates – die Grundnorm, die Übergangsbestimmungen und den Förderabgabebeschluss – zu diskutieren haben.

Aus der Sicht der ländlichen, der voralpinen und alpinen Räume möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass es vor allem auch darum geht, die Wasserkraft entsprechend zu berücksichtigen, zur Wasserkraft Sorge zu tragen und zu sehen, welche Gefahren mit der künftigen Liberalisierung den Berggebieten drohen: Die langfristige Erneuerung der Wasserkraft könnte gefährdet sein, wenn wir nicht die richtigen Regeln finden. Ein jährliches Investitionsvolumen, das heute in diesen strukturschwachen Gebieten sehr wichtig ist, könnte stark sinken, und die Heimfallrechte der Kantone und Gemeinden könnten faktisch ausgehöhlt werden. Das sind alles Gefahren, die letztlich drohen.

Insofern ist unsere Fraktion mit der Grundkonzeption, wie sie der Ständerat und die UREK-NR vorschlagen, einverstanden, also mit Artikel 24octies Absatz 6 der Bundesverfassung als Grundnorm für eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern, welche zur Senkung der Lohnnebenkosten eingesetzt werden soll und in der längerfristigen Auslegung durchaus staatsquotenneutral ist. Wir sind aber auch für Artikel 24 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung, nämlich für eine befristete Lenkungsabgabe, um eben diesen ganzen Liberalisierungsprozess, wie ihn gerade die Wirtschaft wünscht, überhaupt zu ermöglichen und dessen Machbarkeit sicherzustellen. Wir sind auch für den Förderabgabebeschluss, der das Instrument ist, um kurzfristig den Übergang von einem weitgehend geregelten Markt in eine freie Marktordnung in der Elektrizitätswirtschaft zu garantieren.

Wir wollen die auch heute von verschiedenen Rednern in der Eintretensdebatte hochgespielte Abgabekumulation vermeiden, indem bei einer allfälligen Annahme von Grundnorm und Förderabgabebeschluss der Förderabgabebeschluss nach Inkrafttreten von Artikel 24octies Absatz 6 gerade ausser Kraft gesetzt werden soll. Ferner geht die Kommission auch davon aus, dass sich Grundnorm und CO₂-Gesetz grundsätzlich gegenseitig ausschliessen. Da die Energieabgabe ja direkt den Verbrauch von Energie senken sollte, würde sich in diesem Fall die Einführung der CO₂-Abgabe erübrigen. Ich glaube, es ist wichtig, dass man die Wechselwirkung dieser verschiedenen Instrumentarien sieht.

Das ist auch der Grund, weshalb wir diese beiden Volksinitiativen, die Solar-Initiative und die Energie-Umwelt-Initiative, guten Gewissens zur Ablehnung empfehlen können. Wir stellen ihnen ein Konzept gegenüber, das realistisch ist und das wirklich auch einen konstruktiven Ansatz bietet. Die Initiativen, das ist ganz klar, haben verschiedene Schwachpunkte. Ich denke zum Beispiel daran, dass dort auch die saubere einheimische Energie Wasserkraft bestraft würde oder dass völlig einseitig die Solarenergie subventioniert würde.

Wir werden uns in der Detailberatung noch zu den verschiedenen heiklen Punkten der Vorlage äussern. Ich möchte nur noch ganz kurz folgendes ansprechen: Bei der Grundnorm unterstützen wir den Höchstsatz von 2 Rappen pro Kilowattstunde in der Verfassung. Dann vielleicht noch ein zweiter Punkt: Bezüglich der Abgabe sind in unseren Reihen die Meinungen geteilt, welches die richtige Höhe ist. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt 0,4 Rappen, aber selbstverständlich werden viele Vertreter des Berggebietes 0,6 Rappen unterstützen und andere halt nur 0,2 Rappen. Wir unterstützen aber mit der Kommission die Geltungsdauer von zwanzig Jahren.

Dann darf ich noch erwähnen, dass wir in Artikel 7 Absatz 1 Litera c («Förderzwecke») des Förderabgabebeschlusses die Regelung bezüglich der nichtamortisierbaren Investitionen grundsätzlich unterstützen. Ich glaube, wir haben hier einen guten Weg gefunden, wir haben in der Kommission einen Konsens erzielt. Das ist eine Bestimmung, die ich auch hier im Rat empfehlen kann.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die CVP-Fraktion, die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen, die beiden Gegenvorschläge gutzuheissen, auf den Förderabgabebes-

chluss einzutreten und ihm ebenfalls zuzustimmen; dann würde sich der Energieabgabebeschluss erübrigen.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Kollege Durrer hat vorhin gesprochen und dabei zehn- oder zwölfmal das Wort «grundsätzlich» gebraucht: «Wir unterstützen grundsätzlich die Grundnorm, wir unterstützen grundsätzlich das Staatsquotenneutrale, aber selbstverständlich sind wir auch für eine befristete Lenkungsabgabe.» Sehen Sie, die grundsätzliche Zustimmung ist die höflichste Form der Ablehnung.

Seien Sie sich im Klaren: Sie schaffen hier die Grundlage für eine weitere massive Besteuerung der Energie. Damit treffen Sie in diesem Land alle diejenigen, welche Energie als Produktionsmittel brauchen. Das ist die Situation – eine Säule der Schweiz sind unsere Energieträger.

Wir haben es fertig gebracht, dass das «Energieschloss» Europas, wie unser Land früher hiess, die teuerste elektrische Energie von ganz Europa hat, während in Frankreich Industriebezüger von Elektrizität 45 Prozent des schweizerischen Preises zahlen, in Belgien 48 Prozent, in den USA – natürlich am tiefsten – 40 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland 80 Prozent usw. Sie kommen und schaffen heute weitere Grundlagen für eine massive Verteuerung. Das gilt für die Elektrizität – beim Gas sind wir noch viel weiter darüber.

In allen Bereichen, die der Staat in die Hände genommen hat, hat er nichts anderes fertig gebracht, als die Energie massiv zu verteuern. Das sagen Sie selbstverständlich nicht, sondern Sie geben dieser Abgaben- und Steuererhöhung wunderbare Namen und Deckmäntel. «Grundnorm» – das tönt solid, nach Verwurzelung in der Erde, «Förderabgabe» – da sind Sie geradezu gemeinnützig geworden, «ökonomische Steuerreform» – wer möchte denn da dagegen sein? (*Zwischenrufe im Saal*) Ökologisch meinen Sie? Vorhin ist immer gesagt worden, es gehe um Arbeitsplätze! Die grüne Rednerin hat nicht mehr vom Umweltschutz gesprochen, sondern sie hat gesagt: «Das schafft Arbeitsplätze, Sie schaffen eine ökonomische Reform!» In der Initiative steht «ökologisch». Jetzt beginnen Sie es bereits ins Wirtschaftliche zu drehen. «Lenkungsabgabe»! Sie lenken irgendwo! Ist das schön: «lenken»! Sie lenken Arbeitsplätze ins Ausland, das ist die Wahrheit.

Wir sind nicht nur «grundsätzlich» dagegen, sondern wir sind wirklich dagegen, dass Sie die Energie weiter besteuern. Lassen Sie die Finger von dieser unheilvollen Geschichte. Welchen Namen Sie geben, ist gleichgültig. «Staatsquotenneutral» – ein neuer Zauber! Was nützt es dem Arbeiter, der in der Fabrik steht, und der Energie braucht, dass dem Staatsangestellten die Lohnabzüge reduziert werden, weil er zum Arbeiten weniger Strom braucht? Wenn er ins Büro kommt, ist es ohnehin schon hell, dann muss er das Licht nicht mehr anzünden.

Die in der Schweiz ohnehin zu teure Energie darf nicht durch Abgaben oder durch marktwidrige, staatliche Regulierungen zusätzlich verteuert werden – hier würde die Grundlage dafür geschaffen, mit Initiativen, mit Grundnormen, mit Abgabebeschlüssen. Dafür treten wir im Interesse dieses Landes ein, im Interesse der Arbeitsplätze und im Interesse einer genügenden Energieversorgung. Ich bin auch dagegen, dass man die Energie für die Konsumenten, für die Haushalte verteuert. Es ist doch dummes Zeug zu sagen, diese bräuchten dann weniger. Wollen Sie, dass die Leute das Licht weniger anzünden? Ist das die Meinung? Das bringt überhaupt nichts!

Nun ist ja eine unheilvolle Allianz im Gange, das sehe ich schon, ich weiss auch, dass es viele Leute aus der Wirtschaft gibt, Herr Bundesrat Leuenberger, die für die Verteuerung der Energie sind. Am 21. Mai – das sind ja wirklich schöne Zustände! – wurde im «Bernherhof» bereits eine Pressekonferenz zu diesen Volksinitiativen gemacht, selbstverständlich unterstützt von den Unternehmen, die dann Subventionen erhalten. Diese haben die Pressekonferenz im «Bernherhof» schon vor dem Beschluss dieser Abgaben gemacht, damit sie nachher den Weg finden, um das Geld abzuholen! Sie holen dann das Geld bei Herrn Villiger; ich nehme nicht an, dass es bei Ihnen – Herr Bundesrat Leuenberger – verteilt wird. So unverschämt wie heute waren die Subventionsempfänger

noch nie; das können sie sich erlauben, weil sie unter einem wunderbaren Deckmantel operieren.

Die bestehenden fiskalischen Belastungen des Produktionsfaktors Energie sind abzubauen. Sie müssen das Gegenteil machen, die Energiemärkte in der Schweiz müssen rasch und umfassend liberalisiert werden. Ich spreche als Kraftwerkeigentümer, ich habe eigene Kraftwerke. Es ist doch nicht einzusehen, warum wir uns nicht der Liberalisierung aussetzen. Es hat uns niemand gezwungen, diese Kraftwerke zu bauen. Das hat man auch schon lange gesehen, dass die Liberalisierung kommt. Alle industriellen Energieverbraucher – alle! – müssen einen freien Zugang zu den Energiemärkten erhalten, nicht nur die grossen, nicht nur diejenigen, die viel brauchen. Es ist nicht einzusehen, Herr Strahm, weshalb einer, der viel braucht, jetzt billiger Energie bekommen soll, und der Produktionsfaktor bei jemandem, bei dem der Energieanteil weniger ausmacht, verteuert werden kann. Der Staat hat hier in diesem Bereich nichts zu suchen! Tut er es trotzdem, so entzieht er der freien Marktwirtschaft einen weiteren Bereich. Die Energiemärkte funktionieren am besten, wenn der Staat seine Finger davon lässt. Dringlich ist die Liberalisierung nicht nur im Elektrizitätsbereich, sondern auch im Gasbereich, hier ist sie nämlich auch möglich.

Diejenigen, die dauernd von den Liberalisierungen schwatzen und in die EU wollen, um diese dort zu erreichen, die sind jetzt selbstverständlich gegen die Liberalisierung, das ist ja klar – die sind eben auch «grundsätzlich» dafür, Herr Durrer, um dann in einem spezifischen Fall dagegen zu sein.

Wir sagen nein zu den Abgaben und Steuern auf Energie, wir dulden keine neuen Profiteure, und wir wollen keinen neuen Raubzug auf das Portemonnaie unserer Bürger. Das ist verantwortungslos, und das ist bis zum Schluss zu bekämpfen. So leicht wie bei der Schwerverkehrsabgabe kommen Sie nicht durch, wo Sie dem Schweizervolk weisgemacht haben, wenn man dem zustimme, würden die Lastwagen auf die Bahn gehen. Damals hat man es Ihnen vielleicht noch geglaubt. Die Rechnung ist schnell gemacht, dass das auf Kosten der Konsumenten und der Arbeitsplätze geht. Ich bitte Sie, all diese Dinge abzulehnen; sagen Sie nein zu diesem Humbug, sagen Sie ja zu den Arbeitsplätzen, zu einer guten Energieversorgung.

Günter Paul (S, BE): Herr Blocher, Sie sind etwas sehr ins Feuer geraten. Aber ich möchte trotzdem nachfragen, ob Sie das meinen, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie seien nicht nur grundsätzlich gegen jede Form der Energiebesteuerung, Sie seien gegen jede Form der Energiebesteuerung. Ich möchte Sie fragen: Wollen Sie auch die Steuern auf dem Benzin abschaffen? Habe ich wirklich richtig gehört?

Blocher Christoph (V, ZH): Wenn Sie mit diesem Antrag kommen, werde ich dafür stimmen, ja! (*Heiterkeit*)

Fischer-Seengen Ulrich (R, AG): Die freisinnig-demokratische Fraktion wird erst heute nachmittag über diese Frage Beschluss fassen. Aufgrund früherer Beschlüsse aber kann ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das ausführen, was wir heute nachmittag beschliessen werden: Wir werden zu einer klaren Ablehnung der beiden Volksinitiativen kommen.

Die Energie-Umwelt-Initiative beinhaltet eine unlimitierte Kompetenz zur Abgabenerhebung, sie verlangt auch die Reduktion des Verbrauchs an nichterneuerbaren Energien in einem Mass, das völlig überrissen und unrealistisch ist. Die Solar-Initiative ihrerseits baut einen einseitigen neuen Subventionsmechanismus auf. Mit einer neuen Abgabe soll einseitig eine Energieform unterstützt werden, nicht etwa, um die Forschung zu finanzieren, sondern um die Anwendung dieser Energie zu fördern. Es wird eine grobe Marktverzerrung geschaffen, nicht nur gegenüber den nichterneuerbaren Energien, sondern auch gegenüber den übrigen erneuerbaren Energien. Wenn beide Initiativen angenommen würden, was die Vorsehung verhüten möge, wäre eine Kumulation von Abgaben zu befürchten. Die Initianten haben das in der Kom-

missionsberatung klar zu erkennen gegeben. Da wäre dann die Masslosigkeit auf die Spitze getrieben. Wir werden also zu einer klaren Ablehnung beider Initiativen kommen.

Der Ständerat hat zu jeder der beiden Initiativen einen Gegenvorschlag gemacht. Er hat sich einer differenzierten Betrachtungsweise befleissigt. Zur Energie-Umwelt-Initiative hat er eine Grundnorm statuiert, die als Basis für die ökologische Steuerreform im Hinblick auf die Erneuerung der Finanzordnung im Jahre 2006 dienen könnte.

Obwohl ich persönlich die ganze Geschichte verfrüht und noch nicht nötig finde, gehe ich davon aus, dass unsere Fraktion sich mit der Grundnorm wird einverstanden erklären können. Aber die Abgabeerhebung muss an klare Leitplanken gebunden sein.

An erster Stelle möchte ich die Staatsquoten- oder Aufkommensneutralität nennen, die als *Conditio sine qua non* verlangt werden muss. Das heisst, die ökologische Steuerreform darf nicht Anlass dazu sein, die Steuerlast insgesamt zu erhöhen. Zum zweiten müsste eine genügend lange Übergangsfrist gewährleistet sein, damit sich die Wirtschaft anpassen kann. Dann müssen Sonderregelungen für energieintensive Betriebe getroffen werden. Schliesslich ist für uns unabdingbar, dass wir eine betragsmässige Obergrenze dieser Abgabe haben und dass dem Prinzip nachgelebt wird, dass die Steuersätze in der Verfassung enthalten sein müssen. Es ist bedeutungsvoll, das immer wieder zu betonen.

Der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative als Übergangsbestimmung zur Grundnorm bewirkt demgegenüber einen neuen Subventionsmechanismus. Zwar wird nicht nur die Solarenergie gefördert, sondern die Erträge sollen auch zur Förderung der rationellen Energieanwendung und übriger erneuerbarer Energieträger eingesetzt werden. Insofern ist diese Übergangsbestimmung etwas vernünftiger als die Solar-Initiative. Trotzdem sprechen gewichtige, vor allem ordnungspolitische Gründe gegen diesen Gegenvorschlag:

1. Die Erforschung der alternativen Energien wird schon bisher stark gefördert. Die Mittel werden fast jährlich erhöht, vor allem auf Kosten der Kernenergieforschung. Hier geht es aber nicht um die Finanzierung der Forschung, sondern um die Finanzierung der Anwendung. Bei seiner Anwendung muss sich unseres Erachtens aber ein Produkt auf dem Markt durchsetzen. Was wir hier machen, ist ein grober Eingriff in den Marktmechanismus. Der Staat hat in diesem Stadium nichts zu suchen.

2. Wir schaffen neue Subventionstatbestände. Wir schaffen einen neuen Verteilmechanismus von staatlichen Mitteln. Auch wenn dieser befristet ist, wird er kaum mehr abgeschafft werden können. Ich erinnere an das Beispiel der Landwirtschaft, wo im Moment Anpassungen sehr schmerzhaft sind und nur sehr mühsam durchgesetzt werden können.

3. Man argumentiert, diese Abgabe sei geringfügig, kaum spürbar, und für energieintensive Industrien seien Ausnahmen statuiert worden. Aber ich möchte festhalten, dass diese Abgabe dann nicht mehr aufkommensneutral ist. Es ist eine neue Steuer, und jede neue Steuer ist eine zusätzliche Belastung unserer Wirtschaft und bewirkt eine Verminderung der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft. Was hier vorgelebt wird, ist ein typisches Beispiel für Salamitaktik, und es ist grundsätzlich egal, ob man 0,2 oder 0,6 Rappen beschliesst. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Salamischeibe etwas dicker oder etwas dünner ausfällt. Vor die Wahl gestellt, werden wir uns selbstverständlich für 0,2 Rappen entscheiden, für den weniger gravierenden Eingriff, für das kleinere Übel. Bei der Befristung werden wir für die kürzere Frist stimmen, obwohl uns der Glaube fehlt, dass dieser Subventionsmechanismus je wieder abgeschafft wird.

Wenn wir auf die Übergangsbestimmung verzichten, ist auch der Förderabgabebeschluss nicht notwendig, auf diesen können wir auch verzichten.

Dupraz John (R, GE): Il est vrai que si nous faisons un calcul purement comptable, il ne faut pas prendre en considération les deux initiatives populaires en question, il ne faut pas non plus introduire une taxe sur l'énergie. Au nom du libéralisme économique, qui est à la mode et qui sévit dans le monde en-

tier, et du profit immédiat, comme le dit M. Blocher: «Libéralisons et ainsi on va créer des places de travail dans le pays.» Cependant, je crains que la libéralisation ait jusqu'à maintenant bien plus permis la délocalisation des emplois que leur création, chez nous, et qu'elle ait apporté les pires difficultés aux paysans que veut défendre M. Blocher plutôt que des solutions à leurs problèmes.

Mais revenons au sujet. Nous sommes confrontés à deux initiatives populaires: l'initiative énergie et environnement et l'initiative solaire; et à la libéralisation du marché de l'électricité. Il est du devoir des politiques de tenter d'apporter des solutions à ces problèmes et de répondre aux aspirations du peuple.

Le Conseil des Etats a fait un excellent travail en adoptant deux contre-projets directs aux initiatives populaires et l'arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique, afin de répondre à cette problématique. La commission de notre Conseil vous propose de soutenir ce concept, d'entrer en matière et d'opposer ainsi deux contre-projets directs aux initiatives populaires. Par ces dispositions, nous répondons non seulement dans une grande mesure aux initiatives populaires, mais nous encourageons l'utilisation économe de l'énergie et l'utilisation des énergies renouvelables.

A l'heure de l'ouverture du marché de l'électricité, alors qu'aujourd'hui encore, des centrales nucléaires du même type que celle de Tchernobyl fonctionnent toujours dans les anciennes démocraties de l'Est, comment est-ce qu'on peut ne pas prendre des mesures afin d'encourager et de maintenir dans notre pays notamment l'énergie hydraulique – énergie renouvelable qui est une richesse pour notre pays – et pour répondre à la problématique des investissements non amortissables, comme le prévoit notamment l'utilisation de la taxe qui serait perçue? Encore une fois, il ne s'agit pas d'un nouvel impôt, mais d'une taxe qui est entièrement redistribuée et qui permet de répondre aux différents problèmes qui sont posés par les deux initiatives populaires et à notre société.

C'est pourquoi, au nom d'une minorité significative du groupe radical-démocratique, je vous demande d'entrer en matière et de vous en tenir le plus possible, devant l'avalanche de propositions individuelles, aux propositions de la majorité de la commission.

Schaller Anton (U, ZH): Die vorliegenden Volksinitiativen bzw. Gegenentwürfe sind letztlich daran zu messen, ob sie umweltpolitisch zumindest im Ansatz greifen und ob sie fiskalpolitisch kohärent sind, in die so dringend notwendige grundsätzliche und umfassende Steuerreform passen werden oder nicht. Bundesrat Villiger hat gestern dargelegt, auf welchen und wie vielen fiskalpolitischen Bauplätzen er zurzeit werkelt, projektiert, plant, erwägt, vertieft und neu auflegt. Auch wir werkeln an einem fiskalpolitischen Bauplatz herum, an dieser Energiesteuer. Der Energieminister muss gegen seinen Willen wacker mitbauen. Der Bundesrat war ja gegen diese Volksinitiativen und gegen die Gegenentwürfe. Bundesrat Villiger hat gestern die Behandlung der finanzpolitischen Fragen angekündigt: Bundesfinanzordnung 2006, Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen, das Verhältnis zwischen der direkten und der indirekten Bundessteuer, das ungelöste Problem der Finanzierung der AHV, das wettbewerbsspolitische und steuerpolitische Behaupten gegenüber dem Ausland. Gegenüber dem Ausland stehen wir noch gut da – sehr gut. Doch es liegt wohl an uns, eine umfassende Steuerreform an die Hand zu nehmen, damit die Belastung der Arbeit geringer wird, damit die Besteuerung der Arbeitseinkommen vor allem des Mittelstandes sinkt.

Die zentrale Frage heute morgen lautet also: Passt die Energiebesteuerung in diese Politik? Sind wir mit den vorliegenden Volksinitiativen und Gegenentwürfen auf dem richtigen Weg?

Die LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Gegenentwürfe zu den beiden Initiativen. Wir könnten auch durchaus mit den Initiativen leben. Wir halten aber dafür, dass die Gegenentwürfe das verkörpern, was politisch jetzt sinnvoll und vor allem auch möglich ist. Unsere Fraktion hat sich schon damals, als

dies noch kein Gemeinplatz war, für einen marktwirtschaftlichen Umweltschutz eingesetzt. Ich möchte hier nicht wiederholen, was meine Vorgängerinnen und Vorgänger in den siebziger und achtziger Jahren zu diesem Thema ausgeführt haben. Die Idee der Umweltabgabe, die zurückstattet wird, lief damals noch unter dem Titel «Ökobonus». Heute verkauft man sie etwas übertrieben unter dem Titel «ökologische Steuerreform». Das ist sie zweifellos nicht. Wir wollen nicht die Umwelt schützen und gleichzeitig Wirtschaft und Gesellschaft in einer Art und Weise belasten, dass sie nicht konkurrenzfähig und stark beeinträchtigt sind.

Mit diesen beiden Gegenentwürfen machen Sie heute den ersten Schritt in Richtung ökologische Steuerreform oder besser gesagt ökologische Abgabenreform. Wir ersetzen ja nicht Steuern, sondern Sozialabgaben. Wir haben, wie bereits gesagt, unsere Meinung dazu hier schon oft gesagt, zu einem Zeitpunkt, als man für solche Ideen – die Energie zu besteuern – noch Drohbriefe erhielt.

Es besteht die an sich richtige Absicht, den Staat und die Sozialwerke vermehrt über Umweltabgaben zu alimentieren, d. h. Lohnprozente und später direkte Steuern durch Umweltabgaben zu ersetzen. Diese Umweltabgaben werden die Form von Umsatzsteuern annehmen. Zugleich besteht eine Tendenz – das haben wir gestern bei der Motion Schmid Samuel deutlich gehört –, die Mehrwertsteuer, ebenfalls eine Umsatzsteuer, zu erhöhen.

Auch an diesem Weg ist eigentlich alles richtig, weil nämlich der Produktionsfaktor Arbeit billiger wird. Aber – das muss deutlich festgestellt werden – dieser Weg ist nicht unproblematisch. Die Probleme ergeben sich vor allem unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit. Umsatzsteuern sind nun mal regressiv und nicht progressiv. Sie sind noch regressiver als die Lohnprozente, die sie letztlich ersetzen sollen.

Mit dem jetzt eingeschlagenen Weg senken wir also die Progressionswirkung des gesamten Steuer- und Abgabensystems. Das ist teuer und gesellschafts- und sozialpolitisch nicht unbedenklich. Eine logische Begleitmassnahme wäre es, die Progression der direkten Steuern zu verstärken, um die Progressionskurve des Gesamtsystems konstant zu halten. Dies ist aber wegen der föderalistischen Finanzordnung nicht so einfach.

Die neuen, nichtprogressiven Abgaben sind sinnvollerweise nur durch den Bund zu erheben. Das machen wir jetzt. Die Korrekturen müssten aber zu einem grossen Teil bei den kantonalen und kommunalen Steuern erfolgen. Wenn wir jetzt den eingeschlagenen Weg stur weiterverfolgen, ohne die notwendigen Begleitmassnahmen zu ergreifen, ist das Resultat sozialpolitisch nicht zu verantworten. Der jetzige, erste Schritt ist meiner Ansicht nach noch vertretbar. Wir dürfen aber nicht beliebig in dieser Richtung weitergehen. Wenn wir immer mehr Geld über die Umweltabgaben und die Mehrwertsteuer erheben, sind die Kantone an diesen Erträgen zu beteiligen. Die Kantone hätten die Einkommenssteuern zu senken, sie hätten an sich die Progression zu verstärken. Ich will damit aufzeigen, dass wir mit diesen Energiesteuern in ein Steuersystem eingreifen. Dieser Eingriff hat Konsequenzen und muss besser und längerfristig durchdacht werden. Die Problematik ist also komplex, Handlungsbedarf ist angezeigt. Ich frage deshalb den Bundesrat an, wieweit er sich mit dieser komplexen Steuermechanik bereits auseinandergesetzt hat. Steuerreform, Bundesfinanzordnung 2006, eine grundsätzliche steuerliche Belastung der Energie usw. – all dies hat grosse Auswirkungen auf das ganze Steuersystem. Ich denke, dass die Betrachtung der einzelnen Massnahmen einer Gesamtbetrachtung weichen müsste.

Wir sagen trotz diesen Bedenken ja zu den Gegenvorschlägen und zum Förderabgabebeschluss. Die Energie zu besteuern ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Künftige Schritte aber – das ist sehr wichtig – bedürfen einer umfassenden und vor allem kohärenten Steuerpolitik. Die Betrachtung von einzelnen Massnahmen, wie wir sie jetzt machen, ist nur eine kurzfristige; sie darf nicht verhindern, dass wir eine umfassende Steuerreform – eine echte, ökologische Steuerreform, die diesen Namen auch verdient – an die Hand nehmen.

Scherrer Jürg (F, BE): Die Fraktion der Freiheits-Partei lehnt das gesamte Paket, d. h. die beiden Volksinitiativen wie auch die entsprechenden Gegenvorschläge, ab. Wir werden beim Förderabgabebeschluss und beim Energiegesetz die Nicht-eintretensanträge unterstützen.

Mit dem Gegenvorschlag zur Energie-Umwelt-Initiative macht man eine Energie-, eine Umwelt-, eine Wirtschafts- und eine Sozialpolitik. Das ist eine völlige Vermischung von politischen Schwerpunkten, oder ich kann auch sagen, eine völlige Desorientierung in Sachen Zielvorstellungen. Wenn man nicht weiss, wohin man will, muss man sich dann nicht wundern, wenn man woanders ankommt. Wäre eine Volksinitiative mit einem solchen Inhalt eingereicht worden, wäre diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für ungültig erklärt worden, weil sie die Einheit der Materie verletzt hätte.

Eine ökologische Steuerreform ist bis heute weder vom Parlament noch vom Volk im Grundsatz beschlossen worden. Die Ausführungsbestimmungen existieren nicht, die Konsequenzen sind unklar und die Resultate sowieso nicht bekannt. Aber irgend ein grünes Hirn hat einmal dieses Schlagwort «ökologische Steuerreform» in die Welt gesetzt; und schlimm ist, dass die Bürgerlichen – allen voran CVP und FDP – dieser Ideologie nun blindlings nachrennen und nachplappern, was ihnen von den linksgrünen Vordenkern aufgetroyt wird.

Es ist einfach, vorauszusagen, dass jede Energiebesteuerung, jede Energieabgabe unsere Volkswirtschaft belasten wird. Die Mär von der Rückverteilung an das Volk, die Mär von der Staatsquotenneutralität glauben wir schon lange nicht mehr. Die Abgabe wird die Entlastung bei den Lohnnebenkosten überkompensieren. Und wenn Sie mit diesen Steuern die Ziele erreichen, die Sie vorgeben, werden Sie eines Tages ein böses Erwachen erleben.

Was wollen Sie mit diesen Energieabgaben? Sie wollen den Verbrauch der nichterneuerbaren Energien reduzieren, die Sie besteuern. Wenn dann der Verbrauch der besteuerten Energien zurückgeht, gehen natürlich auch die Steuereinnahmen zurück. Und nun beantworten Sie mir bitte diese Frage – ich richte jetzt direkt an Sie, Herr Bundesrat Leuenberger –: Was machen Sie dann, Herr Bundesrat? Ich übertreibe und sage jetzt noch: Wir werden eines Tages überhaupt keine nichterneuerbaren Energien mehr verbrauchen und Sie keine Steuererträge mehr haben. Was machen Sie dann?

Der Gegenvorschlag zur Solar-Initiative ist Planwirtschaft in Reinkultur! Eine kostengünstige, rentable Energieproduktion wird einfach solange belastet, bis sie nicht mehr rentabel und nicht mehr kostengünstig ist. Auf der anderen Seite fördert man unrentable, kostenintensive Energien, bis sie dann – wenigstens von den Finanzen her – rentabel sind. Das ist eine zusätzliche Belastung unserer Volkswirtschaft, eine zusätzliche Schädigung der schweizerischen Exportwirtschaft. Das gleiche gilt für den Förderabgabebeschluss. Die Umverteilung von finanziellen Mitteln ist reine Quersubventioniererei. Ich bin gespannt, welche Organisationen oder Firmen von diesen Förderbeiträgen profitieren können. Ich sage Ihnen voraus, dass dies Bastlerbuden sein werden; ich brauche diesen Ausdruck ganz bewusst. Es werden Firmen sein, die sich auf dem Markt nicht behaupten können, weil sie mit überholten Arbeitsmethoden, die am freien Markt schlicht und einfach nicht bestehen können, Energien verkaufen wollen.

Dies erinnert mich an die Landwirtschaftspolitik, wo man auch heute noch untaugliche Produktionsmethoden und Produktionsmittel finanziell unterstützt und künstlich am Leben erhält. Die Resultate sind allen bekannt. Die Folge des Förderabgabebeschlusses wird sein, dass Energiebereiche, Energieformen, die am Markt keine oder nur eine geringe Chance haben, unterstützt werden. Wer von Staates wegen Finanzhilfe erhält, der muss sich nicht mehr anstrengen. Er behauptet einfach, er produziere umweltfreundliche Energie, holt die finanzielle Unterstützung beim Steuerzahler – denn jener bezahlt ja letztendlich seinen Batzen ab – und bastelt munter vor sich hin. Rentabilität, Marktwirtschaft, Kostengünstigkeit sind dann kein Thema mehr.

Frau Teuscher ist nicht im Saal, aber es hat auch andere Redner, die schon seit Jahren ähnlich votieren: Da wird behauptet, man würde Arbeitsplätze schaffen. Ja, wenn Sie eine Milliarde in Arbeitsbeschaffungsprogramme investieren, schaffen Sie auch Arbeitsplätze – aber Sie müssen auch beachten, wie viele Arbeitsplätze auf der anderen Seite, nämlich in der Privatwirtschaft, verloren gehen. Es wird behauptet, unsere Umwelt gesunde, und die Chancen der Schweizer Wirtschaft auf dem Weltmarkt steigerten sich. Sie wissen natürlich, dass dies gelogen ist – das sind Ammenmärchen. Unsere Arbeitslosigkeit sinkt nicht, und wenn sie sinkt, dann nur deswegen, weil jeden Monat Tausende von Arbeitslosen ausgesteuert werden.

Die entscheidende Frage ist aber – und auf diese hätte ich gerne von irgendwem, vielleicht von den Kommissionssprechern, vielleicht vom Bundesrat eine Antwort –, wie wir in der Schweiz und in Europa oder in der westlichen Welt eigentlich unseren hohen Standard, den Lebensstandard, den technischen Standard erreicht haben. Wie hat es die Industrie in den vergangenen Jahrzehnten geschafft, den Energieverbrauch von Geräten, Maschinen, Staubsaugern, Küchengeräten, Mixern, Autos, Arbeitsmaschinen derart zu senken, wo doch nirgends durch Energieabgaben umverteilt wurde, wo kein Staat in den Markt eingegriffen hat, wo man nicht Planwirtschaft und Ökosozialismus betrieben hat? Dort, wo dies getan wurde, in den ehemaligen Oststaaten, ist im Gegenteil das Wirtschaftssystem zusammengebrochen. Ich begreife nicht, warum dieses Parlament so dumm sein will, nicht aus den Fehlern anderer zu lernen, sondern diese Fehler vielmehr erst noch selber machen wird.

Die Energieliberalisierung steht vor der Tür. Ich kann Ihnen sagen, dass für die privaten Haushalte – wenn überhaupt – nur eine geringe Preisermässigung resultieren wird, und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Strompreis für private Haushalte in der Schweiz zu den niedrigsten in Europa gehört. Entlastet werden Industrie und Gewerbe – dort gehört der Strompreis in der Schweiz zu den teuersten.

Jetzt schauen wir einmal, was zusätzliche Steuern – um diese geht es hier und jetzt – für den privaten Konsumenten bedeuten: Im Laufe der letzten Jahre haben die Arbeitnehmer in der Schweiz über immer weniger reales Einkommen verfügt. Das reale Einkommen der Arbeitnehmer ist in der Schweiz in den letzten Jahren gesunken. Erstens: Es hat praktisch keine Lohnerhöhungen mehr gegeben. Zweitens: Die Teuerung ist auch in der Privatwirtschaft – wenn überhaupt – nur zum Teil ausgeglichen worden. Dazu sind, um nur zwei Beispiele zu nennen, höhere Arbeitslosenversicherungsprämien und vor allem – das ist wichtig – massiv gestiegene Krankenkassenprämien gekommen. Wenn Sie dem Arbeitnehmer jetzt noch eine weitere Steuer aufbürden, dann wird der private Konsum weiter zurückgehen, dann werden die Investitionen zurückgehen, und es ist logisch, was nachher mit unserer Wirtschaft passieren wird: Die Energiesteuern werden zu weiteren Einbussen führen.

Jetzt komme ich zum letzten Punkt, zu unseren AHV-Rentnern: Ein AHV-Rentner, der notabene geholfen hat, den Wohlstand unseres Landes aufzubauen, hat zeit seines Lebens AHV-Beiträge bezahlt. Wenn Sie jetzt die Energie besteuern und dafür die AHV senken, heisst das zwangsläufig, dass unsere Rentner wieder AHV-Beiträge bezahlen werden. Ich überlasse den Entscheid, ob das sozialpolitisch richtig ist, Ihnen. Ich bin der Meinung, dass es falsch ist.

Jetzt schliesst sich der Kreis wieder. Die sogenannte ökologische Steuerreform ist nichts weiter als ein Schlagwort. Es ist nicht untersucht worden, welche negativen Konsequenzen sie hat.

Die Fraktion der Freiheits-Partei lehnt daher das ganze Paket klipp und klar und rundweg ab!

Eymann Christoph (L, BS): Diese beiden Volksinitiativen haben Bewegung in die eidgenössische Energiepolitik gebracht. Ich glaube, diese Feststellung kann auch unterschreiben, wer sich nicht im Sinne meines Vorredners als «grünes Hirn» bezeichnet.

Verschiedene wichtige Zielsetzungen sollen mit einer neuen Energiepolitik erreicht werden: die Verbesserung der Umweltsituation, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung neuer Technologien, die Mitfinanzierung der Sozialversicherung – statt mit Lohnprozentsätzen – und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Es ist den Initiantinnen und Initianten zu danken, dass das Thema Energie durch ihre Initiativen an Bedeutung gewonnen hat. Beide Initiativen haben die Chance, angenommen zu werden. Es ist daher richtig, ein Gegenkonzept auszuarbeiten. Nur so können nötige Verbesserungen vorgenommen werden. Mit den Gegenentwürfen soll einer breiteren Akzeptanz das Wort geredet werden, damit diese wichtige Weichenstellung in der Energiepolitik vollzogen werden kann.

In beiden Räten haben wir einen guten Arbeitsprozess hinter uns. Breite, neue Allianzen haben sich gebildet. Es ist an der Ausgewogenheit gearbeitet worden, und heute liegt ein funktionstaugliches neues System vor. Die Akzeptanz der wichtigen Neuerungen dürfte damit erhöht worden sein. Nachhaltige Entwicklung ist ein Schlüsselbegriff der Zukunft – Herr Durrer hat mit Recht darauf hingewiesen. Der Energiepolitik kommt in der Nachhaltigkeitsdiskussion sicher eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel der Nachhaltigkeit kann mit dem neuen Konzept erreicht werden.

Als willkommene Nebenwirkung können wir in der Schweiz Erwerbsarbeit generieren. Mit den Abgaben sollte es möglich sein, im Bereich der Energieeffizienzsteigerung und der erneuerbaren Energien eine international führende Rolle einzunehmen. Wir können dann etwa mit Staaten wie Japan, wo grosse staatliche Fördergelder feststellbar sind, gleichziehen. Es muss uns gelingen, eine neue Branche für die Exportwirtschaft reif zu machen, sie zu formieren und in der Schweiz zu stärken. Von Beispielen aus Basel weiss ich, dass mit einer neuen Energiepolitik tatsächlich Arbeitsplätze erhalten und auch neue geschaffen werden können. Insgesamt, davon bin ich überzeugt, wird der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden, wenn wir dieses Konzept der Gegenvorschläge annehmen.

Ich bitte um Eintreten und Zustimmung zum Gegenkonzept. Die Fraktion ist sich hier nicht ganz einig. Ich bitte Sie aber persönlich darum, einer neuen Weichenstellung in der Energiepolitik zuzustimmen.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Nachdem der nationalrätliche Versuch, im Energiegesetz eine Lenkungsabgabe einzuführen, im Ständerat zweimal auf Unnade gestossen ist, kommt nun aus dem gleichen Ständerat ein Gesamtpaket zu den beiden Volksinitiativen, das sich sehen lassen kann. Die Grundideen beider Initiativen sind in konstruktiver Weise aufgegriffen. Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung. Ganz besonders freut den Sprechenden, dass nicht nur die zweckgebundene Energieabgabe befürwortet, sondern dass endlich auch ein Schritt in Richtung ökologische Steuerreform getan wird. Auch wenn im ständerätlichen Paket die Übergangsbestimmung mit dem Förderabgabebeschluss noch nicht voll zu befriedigen vermag, unterstützt die sozialdemokratische Fraktion die Suche nach gangbaren Lösungen.

Die Energiefrage ist eine der zentralen Herausforderungen der Industriegesellschaft. Die beiden Initiativen haben die Diskussion eindeutig in die richtige – neue – Richtung gelenkt. Es kann aber keineswegs die Rede davon sein, dass die Schweiz zu den europäischen Pionieren in Sachen Energieabgaben gehört. Wir haben mittlerweile europaweit die tiefsten Energieabgaben. Nirgends in Westeuropa ist Heizöl so billig wie in der Schweiz. Die Schweiz bildet im Bereich des marktwirtschaftlichen Umweltschutzes das Schlusslicht.

Nun will uns Herr Blocher weismachen, dass billige Energie für die Schweiz die beste Energie sei. Das ist leider nicht wahr. Wir bezahlen für die billige Energie einfach in anderer Form. Wir bezahlen in Form von Umweltschäden, Krankheiten, kürzerer Lebenserwartung, Atembeschwerden bei Kindern, Ernteaussfällen oder Katastrophen wie in Tschernobyl. Nur Dummköpfe glauben, dass billige Energie gratis sei!

Wir haben zu entscheiden: Wenn wir für die ökologische Umstrukturierung bezahlen, bezahlen wir für die Energie einen höheren Preis und entlasten die Arbeitskraft von Sozialabgaben. Wenn wir tiefe Energiepreise bezahlen, bezahlen wir langfristig für wesentlich höhere Umweltschäden und tragen nichts zur Stabilisierung des Umweltverbrauchs und zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen bei.

Wir stimmen dem vorliegenden Paket daher aus folgenden Gründen zu:

1. Es geht um das Anliegen, schädliche Emissionen, atomare Abfälle und Risiken zu verteuern und dadurch endlich Kostenwahrheit herbeizuführen.

2. Es geht um die Schonung nichterneuerbarer Rohstoffe. Mag man zu Zeiten der Ölpreiskrise etwas überreagiert haben, wird die geologische Ressourcenverknappung heute eindeutig verharmlost.

3. Es geht um neue Arbeitsplätze durch die Verschiebung der relativen Preise der Produktionsfaktoren Arbeit und Energie. Was knapp ist – Energie und Umwelt –, soll uns teuer sein. Der Faktor Arbeit hingegen soll von fiskalischen Belastungen eher entlastet werden.

4. Es geht um die Stromliberalisierung, wo dringend flankierende Massnahmen zugunsten der gefährdeten Wasserkraft und der erneuerbaren Energien getroffen werden müssen. Es ist eine Schande, dass zum Beispiel das Rheinkraftwerk in Rheinfelden nicht renoviert wird, denn die Baubewilligungen liegen vor. Mit dem bestehenden Kraftwerk, mit dem bestehenden Wehr, könnte die Energieproduktion mehr als verdreifacht werden. Es ist wirklich eine Schande, dass wir nicht einmal die Nutzung der Wasserkraft in Ordnung halten, während verantwortungsvolle Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit sind, Fr. 1.20 für Solarstrom zu bezahlen.

An dieser Stelle auch noch die Frage: Weshalb ist der Industriestrom in der Schweiz so teuer? Herr Blocher hat uns hier eine Statistik vorgeführt. Ich möchte Ihnen die Antwort geben, Herr Blocher. Ihr Sitznachbar, Herr Speck, wüsste da auch Bescheid. Er ist im Moment daran, in der Kommission die Strommarktliberalisierung möglichst lange hinauszuschieben. Der hohe Preis für Strom ist nötig, um die falschen Bestellungen, die Bezugsverträge mit Frankreich – zweieinhalbmal Gösgen –, zu amortisieren. Die Überschüsse beim Atomstrom sorgen nun dafür, dass alle Konsumentinnen und Konsumenten für die Fehler der Energiewirtschaft zahlen müssen.

Die Industriepreise sind aber auch deshalb höher, weil es jahrelang zu Quersubventionen für Elektroheizungen und Wärmepumpen gekommen ist. Das Geld hat man bei den Kleinverbrauchern und bei der Industrie geholt. Im weiteren ist die Statistik, die Sie uns erläutert haben, Herr Blocher, ganz einfach falsch, weil die offizielle schweizerische Strompreisstatisik sämtliche Rabatte, die Sie und Ihre Freunde von der Grossindustrie erhalten, gar nicht erfasst. Die Sonderrabatte sind darin nicht enthalten. Ausserdem ist die schweizerische Grossindustrie kleiner als die ausländische. Von der Kalibrierung dieser Firmen her vergleicht man hier Äpfel mit Birnen.

Die Hauptfehler, die gemacht worden sind, liegen nicht bei den Abgaben, denn in der Schweiz haben wir auf dem Strom gar keine steuerlichen Abgaben. Die Hauptfehler liegen bei der Fehlplanung der Elektrowirtschaft, die nun bei den kleinen Kundinnen und Kunden abkassieren will.

5. Es geht bei diesem Gesamtpaket um Technologieförderung. Wir dürfen uns heute nicht einfach damit zufrieden geben, für Forschung und Wissenschaft Geld zu sprechen, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass sich jene Technologien durchsetzen, welche die Lebensgrundlagen der nachfolgenden Generationen erhalten.

6. Es geht nicht zuletzt um die Unabhängigkeit der Schweiz, um eine Energieversorgung, die weniger verletzlich ist, die nicht 87 Prozent der Energie aus dem Ausland importiert und nachher bei jeder Ölkrise – eine solche kommt bestimmt wieder – ins Stottern gerät.

Die beiden Volksinitiativen und die Gegenvorschläge bilden ein Ganzes. Die neuen Technologien sollen mit Beiträgen gefördert werden, bis ein Massenmarkt vorhanden ist und

bis die externen Kosten internalisiert sind. Wenn die relativen Preise der schädlichen Energieträger nach 15 bis 20 Jahren auch wirklich deutlich erhöht worden sind, können wir die Subventionen mit gutem Gewissen wieder herunterfahren.

Es ist weiss Gott nicht so, dass Subventionen immer persistent sind.

In der Schweiz ist der ganze Gewässerschutz – 35 Milliarden Franken – mit Subventionen durchgeführt worden. Wir haben heute sauberere Flüsse und Seen. Wir haben das Problem gelöst, und wir haben inzwischen auch im Gewässerschutz die Subventionen wieder ganz abgeschafft. Das Märchen, dass Subventionen immer verewigt werden, ist weiss Gott nicht wahr. Auch bei der Abfallwirtschaft ist in den ersten Jahrzehnten mit Subventionen operiert worden. Heute haben wir Kehrichtsackgebühren. Heute haben wir das Verursacherprinzip. Wir haben das Problem auch dort gelöst.

Das gleiche wollen wir nun bei der Energie in Angriff nehmen – im Wissen darum, dass wir in der Schweiz viele ungenutzte erneuerbare Energien haben. Das Holz, das im Wald verfault, ist das deutlichste und drastischste Beispiel. Dazu gehören auch die Wasserkraft, die Solarenergie und die Geothermie – ganz zu schweigen vom nicht erschlossenen Effizienzpotential, das Tausende von Arbeitsplätzen und eine tiefere Netto-Gesamtenergierechnung bewirken könnte.

Das CO₂-Gesetz hilft hier leider nicht weiter, denn solange Strom aus schmutzigen tschechischen Kohlekraftwerken oder aus französischen Kernkraftwerken unbesteuert importiert werden kann, vermag das CO₂-Gesetz die Rentabilität der erneuerbaren Energien nicht wesentlich zu verbessern. Der Beschluss des Ständerates bringt hier deshalb Wesentliches in Ordnung. Erstmals steht auch ein kleines Förderbudget zur Verfügung – ein Förderbudget, welches leider noch zu klein ist, weil diese 0,2 Rappen für die Solarenergie bedeuten würden, dass überhaupt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stünden, wenn man in Rechnung stellt, wieviel Geld jetzt in dieser neuen Vorlage für die Wasserkraft und für die flankierenden Massnahmen bei der Stromliberalisierung abgezweigt werden müssen.

Wir bitten Sie deshalb dringend, am Satz von 0,6 Rappen festzuhalten. Wir sind sicher: Wenn diese Förderung zu stark gekürzt wird, wird die Solar-Initiative erfolgreich sein. Wir wissen aus Umfragen, dass 70 Prozent der Bevölkerung dafür sind, dass wir die erneuerbaren Energien fördern und dass wir die nichterneuerbaren Energien marktwirtschaftlich mit jenen Kosten belasten, die sie tatsächlich erzeugen.

Gusset Wilfried (F, TG): Herr Rechsteiner, Sie bezeichnen die Schweiz beim marktwirtschaftlichen Umweltschutz als Schlusslicht. Was ist denn für Sie die Luftreinhalte-Verordnung, die in dieser Art und belastenden Mechanik, in der sie vor fünfzehn Jahren eingeführt wurde, bis heute in keinem Staat in Europa praktiziert wird und unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und sogar in unserem eigenen Land laufend benachteiligt?

Als was bezeichnen Sie das dann?

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Ich beantworte diese Frage sehr gerne, Herr Gusset. Die Luftreinhalte-Verordnung war früher einmal ein Vorschriftenwerk, das tatsächlich Pionierhaftes leistete. Es wurden in der Schweiz die Low-NO_x-Brenner entwickelt, die wir heute exportieren.

Leider ist es aber so, dass wir heute bei den Vorschriften auf dem gleichen Stand sind wie Brüssel. Es ist nicht mehr so, dass die Schweiz in diesem Bereich in irgend einer Art und Weise vorausgeht. Das Entscheidende ist vor allem: Mit Vorschriften machen Sie die sauberen Energien nicht rentabel.

Wir wissen heute, wie ein Sonnenkollektor funktioniert. Wir wissen, dass wir nicht mehr viel mit Forschung verbessern müssen. Trotzdem werden die Sonnenkollektoren nicht verkauft. Weshalb? Weil sich der Ölpreis um den Faktor vier verbilligt hat. Im Jahr 1981 bezahlten wir 80 Franken für 100 Ki-

logramm Öl. Heute bezahlen Sie noch 23 Franken dafür. Da kann ein Sonnenkollektor nicht rentieren. Deshalb müssen wir jetzt bei den Preisen ansetzen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45*

Parlamentarische Initiative (UREK-SR) Förderabgabebeschluss

Initiative parlementaire (CEATE-CE) Arrêté sur une taxe d'encouragement en matière énergétique

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	99.401
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.06.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	845-858
Page	
Pagina	
Ref. No	20 045 895

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.